

Schlussbericht

des Rechnungsprüfungsamtes (Abteilung Revision)
des Lahn-Dill-Kreises

über die Prüfung des Jahresabschlusses
des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill
zum 31. Dezember 2020



Redaktionelle Hinweise

Grundsätzlich werden in diesem Bericht zum besseren Verständnis für die zitierten Rechtsquellen die jeweils zum Zeitpunkt der Abfassung des Prüfungsberichts gültigen Fassungen im Abkürzungsverzeichnis oder in den Fußnoten genannt.

Soweit im Bericht nicht anders angegeben, wurden bei der Prüfung die im jeweiligen Prüfungszeitraum (Abschluss-/Berichtsjahr) oder hilfsweise die zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen geltenden, mithin ggf. frühere als die im Abkürzungsverzeichnis genannten Fassungen, zugrunde gelegt. Wesentliche Abweichungen zwischen den bei der Prüfung angewandten und den zum Zeitpunkt der Berichtsausfertigung geltenden Rechtsständen, soweit diese für die Beurteilung von Bedeutung sind, werden im Bericht erläutert. Soweit die für das Abschluss-/Berichtsjahr geltenden Rechtsstände in der Paragrafenfolge und/oder hinsichtlich der materiellen Inhalte von den aktuellen Rechtsständen abweichen, sind die früher geltenden Vorschriften im Text mit „a. F.“ (alte Fassung) gekennzeichnet.

Im Allgemeinen wird für die Darstellung der Tabellen und Zahlen das Tabellenkalkulationsprogramm Microsoft Excel verwendet. Der Übersichtlichkeit halber sind abweichend von der Darstellung in Schlussberichten auf der örtlichen Ebene die Beträge im Bericht auf Basis von Tausend, Millionen oder Milliarden angegeben. Hieraus können Rundungsabweichungen resultieren. Im Weiteren sind die Beträge ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet. Das Ergebnis der Summen einzelner Zahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Zur besseren Lesbarkeit wurde im Bericht grundsätzlich darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Bezeichnungen zu verwenden. Mit dem männlichen Begriff sind sowohl das weibliche, das männliche und das dritte Geschlecht (divers) gemeint.

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises

Abteilung Revision

Fachdienst Interne Revision (14.2)

Sophienstr. 14

35576 Wetzlar

Telefon 06441 407-2701

revision@lahn-dill-kreis.de

www.lahn-dill-kreis.de

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	5
1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsauftrag	7
2 Grundsätzliche Feststellungen	8
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Anstalt	8
2.1.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft und Lage der Anstalt	8
2.1.2 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung	9
2.1.3 Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	11
2.2 Unregelmäßigkeiten.....	11
2.2.1 Sonstige Unregelmäßigkeiten	11
3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	13
3.1 Gegenstand und Ziel der Prüfung.....	13
3.2 Art und Umfang der Prüfung	14
4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	16
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	16
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	16
4.1.1.1 Buchführung.....	16
4.1.1.2 Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der finanzrelevanten IT-Systeme.....	17
4.1.1.3 Inventur und Inventar	17
4.1.2 Jahresabschluss	18
4.1.3 Anhang und weitere Anlagen zum Jahresabschluss	19
4.1.4 Rechenschaftsbericht.....	20
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	21
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	21
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	21
4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	21
4.3 Sonstige Aufgliederungen und Erläuterungen zu den einzelnen Rechnungen des Jahresabschlusses	22
4.3.1 Vermögensrechnung	22
4.3.2 Ergebnisrechnung und Teilergebnisrechnungen.....	22
4.3.3 Finanzrechnung und Teilfinanzrechnungen	23
5 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft	26
5.1 Grundsätzliche Feststellungen	26
5.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan	26
5.3 Einzelfeststellungen zur Haushaltswirtschaft	29
5.3.1 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	29

5.3.1.1	Einhaltung Ergebnishaushalt	29
5.3.1.2	Einhaltung Finanzhaushalt und Verpflichtungsermächtigungen	30
5.3.1.3	Zusammenfassende Bewertung	30
5.3.2	Übertragung von Haushaltsansätzen in das Folgejahr	30
5.3.3	Inanspruchnahme der Kreditemächtigung für Investitionskredite	31
5.3.3.1	Kreditaufnahme im Haushaltsjahr und Übertragungen von Kreditemächtigungen aus Vorjahren	31
5.3.4	Inanspruchnahme des Höchstbetrages für Kredite zur Liquiditätssicherung ...	32
5.3.5	Prüfung von Auftragsvergaben	32
5.4	Weitere Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns im Berichtsjahr	32
5.5	Umsetzungen von Feststellungen der Überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften (§ 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO)	33
6	Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes und Schlussbemerkungen	35
6.1	Prüfungsurteile	35
6.1.1	Prüfungsurteil zum Jahresabschluss sowie zum Rechenschaftsbericht	35
6.1.2	Eingeschränktes Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	36
6.2	Grundlage für die Prüfungsurteile	36
6.2.1	Grundlagen für die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht	36
6.2.2	Grundlagen für das eingeschränkte Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	37
6.3	Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Vertretungskörperschaft für den Jahresabschluss, den Rechenschaftsbericht und die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	37
6.3.1	Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Vertretungskörperschaft für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht	37
6.3.2	Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	38
6.4	Verantwortung des Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts sowie für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	39
6.4.1	Verantwortung für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts	39
6.4.2	Verantwortung für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	41
6.5	Schlussbemerkungen	42
	Anlage/n zum Schlussbericht	43

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AdöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
a. F.	alte Fassung
AG	Aktiengesellschaft
Doppik	Doppelte Buchführung in Kommunen
ERP(-Verfahren)	Enterprise-Resource-Planning (DV-Verfahren zur Steuerung des Rechnungswesens und wesentlicher Geschäftsprozesse eines Unternehmens bzw. einer Gebietskörperschaft)
e. V.	eingetragener Verein
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung in der Fassung vom 2. April 2006 (GVBl. I. S. 235), zuletzt geändert durch Verordnung vom 30. Juli 2021 (GVBl. S. 498)
GemKVO	Gemeinekassenverordnung vom 27. Dezember 2011 (GVBl. I S. 830, berichtigt GVBl. I 2012, S. 19), zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 7. Dezember 2016 (GVBl. S. 254)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen
GWAB	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen
HGB	Handelsgesetzbuch vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2637)
HGO	Hessische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93)
HKO	Hessische Landkreisordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I 2005 S. 183), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915) HKO
HMdIS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Hj.	Haushaltsjahr
HOFFENSIVG	Hessisches OFFENSIV-Gesetz vom 20. Dezember 2004 (GVBl. 2004, S. 488), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 28. Juni 2023 (GVBl. S. 477)

IDR	Institut der Rechnungsprüfer e. V., Köln
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Düsseldorf
IKS	Internes Kontrollsystem
JA	Jahresabschluss
Kap.	Kapitel
KJC	Kommunales Jobcenter Lahn-Dill
KoA-VV	Kommunalträger-Abrechnungsvorschrift vom 25. April 2008 in der Fassung vom 17. Dezember 2019 (Bundesanzeiger Allgemeiner Teil B3)
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
Nr.	Nummer
n. F.	neue Fassung
Pos.	Position
PS	Prüfungsstandards
SAP	Systeme, Anwendungen und Produkte in der Datenverarbeitung (integriertes betriebswirtschaftliches ERP-Verfahren vorrangig für mittelständische bis große Unternehmen, um die einzelnen Unternehmensbereiche integriert zu steuern und zu verwalten)
SGB	Sozialgesetzbuch
SWS	Schüllermann und Partner Aktiengesellschaft, Dreieich
Tz.	Textziffer
WP	Wirtschaftsprüfer / Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
vgl.	vergleiche
v. H.	von Hundert
VV	Verwaltungsvorschrift(en)
ÜPKKG	Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen vom 22. Dezember 1993, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GVBL. Seite 318)
z. B.	zum Beispiel
Ziff.	Ziffer

1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsauftrag

Nach den Vorschriften des § 112 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 2c Abs. 2 Satz 1 des Hessischen Offensivgesetzes (HOFFENSIVG) und § 4 Abs. 1 der Satzung des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill (nachfolgend auch KJC), als Anstalt des öffentlichen Rechts des Lahn-Dill-Kreises (nachfolgend auch Anstalt oder AdöR) hat das KJC zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss, bestehend aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang sowie dem Rechenschaftsbericht aufzustellen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses hat nach § 112 Abs. 5 HGO in Verbindung mit § 4 Abs. 1 und § 8 Abs. 2 Nr. 2 der Satzung des KJC (nachfolgend Satzung) durch den Vorstand der Anstalt grundsätzlich bis zum 30. April des Folgejahres zu erfolgen und ist im Anschluss daran dem Rechnungsprüfungsamt¹ zur Prüfung vorzulegen.

Für den Vorstand besteht aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO sowie § 8 Abs. 3 Nr. 3 der Satzung nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt die Verpflichtung, den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes dem Verwaltungsrat als Organ der Anstalt zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Der Verwaltungsrat hat im Sinne des § 114 Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Nr. 3 der Satzung über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und zugleich über die Entlastung des Vorstandes zu entscheiden.

Der Abteilung Revision des Lahn-Dill-Kreises obliegt nach § 14 Abs. 1 Satz 2 der Satzung des KJC als für die Prüfung zuständigem Rechnungsprüfungsamt im Sinne des § 52 Abs. 2 HKO und gemäß §§ 128 und 131 Abs. 1 HGO die Prüfung des Jahresabschlusses des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill zum 31. Dezember 2020.

Über Gegenstand, Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung berichten wir mit diesem Schlussbericht, der unter Berücksichtigung der Prüfungsleitlinie „Leitlinien für die Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“ (IDR L 260) des Institutes der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) und ergänzend des Prüfungsstandards (PS) 450 n. F. des Instituts der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) erstellt wurde. Darüber hinaus wurden die weiteren einschlägigen Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) beachtet.

¹ unter Anwendung von § 4 Absatz 2 der genannten Satzung

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Anstalt

Die Lagebeurteilung, die der Vorstand der Anstalt im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht abgegeben hat, ist durch das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzulegen, dass der Rechenschaftsbericht entsprechend § 51 GemHVO mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Anstalt erwecken. Zudem haben wir darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

2.1.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft und Lage der Anstalt

Im Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2020 wurden nach unserer Auffassung folgende Kernaussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur Lage des KJC Lahn-Dill getroffen:

A. Das Haushaltsjahr 2020 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresfehlbetrag von 226.438,38 €** ab.

Davon entfallen

auf das ordentliche Ergebnis	-226.438,38 €	und
auf das außerordentliche Ergebnis	0,00 €	

Prognostiziert wurde in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 vom 21. November 2019 im Ergebnishaushalt in Saldo aus Ertrag und Aufwendungen ein ausgeglichenes Ergebnis. Die Gründe für den entstandenen Jahresfehlbedarf wurden im Anhang zum Jahresabschluss KJC unter Ziff. 4.3 (Erläuterungen der Ergebnisrechnung) aufgezeigt und resultieren im Wesentlichen aus erhöhten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Zuge der Bewältigung der Corona-Pandemie.

B. Der **nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag** hat sich dementsprechend von 3.691.073,00 € im Vorjahr um den Jahresfehlbetrag auf nunmehr² **3.917.511,38 €** erhöht.

C. Im Berichtsjahr wurden **Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Vermögen und Sachanlagevermögen** in Höhe von insgesamt **59.278,86 €** getätigt. Demgegenüber stehen geplante Investitionen im Investitionsprogramm 2020 für den Erwerb beweglichen Vermögens in Höhe von 50.000,00 €. Die Differenz ist im Wesentlichen durch die zusätzliche Anschaffung von Hardware für die durch die Corona-Pandemie in den Fokus gerückte Telearbeit zu erklären.

² Stand 31. Dezember 2020

Die Möglichkeit der Mehrauszahlungen gegenüber den Planansätzen ergibt sich aus der Regelung zur Übertragbarkeit nach § 21 Abs. 2 GemHVO und der erfolgten Inanspruchnahme von noch zur Verfügung stehenden Haushaltsansätzen aus Vorjahren, die seitens des KJC gegenüber der Prüfung nachgewiesen wurden.

E. Der **Finanzmittelbestand** hat sich im Haushaltsjahr 2020 von 5.274.379,61 € auf **5.302.984,68 €** erhöht.

F. Zum Ende des Haushaltsjahres 2020 beträgt die Eigenkapitalquote weiterhin 0 %. Die Anstalt weist seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2012 durchgängig ein negatives Eigenkapital auf.

G. Analog der Vorjahre sind die aufkommensstärksten Quellen bei den ordentlichen Erträgen auch in 2020 die Erträge aus Transferleistungen sowie Kostenersatzleistungen und -erstattungen. Das KJC nimmt für den Lahn-Dill-Kreis (nachfolgend LDK) die Aufgaben zur Umsetzung des gesetzlichen und sozialen Auftrages des zweiten Sozialgesetzbuches (nachfolgend SGB II) als Anstalt des öffentlichen Rechts wahr. Es finanziert sich aus Erträgen des Bundes und des Lahn-Dill-Kreises als Kostenträger. Der größte Posten bei den ordentlichen Aufwendungen sind entsprechend der Feststellungen aus den Vorjahren und aufgrund der genannten Aufgabenumsetzung nach dem SGB II die Transferaufwendungen, deren Anteil weiterhin nahezu 84,00 % der ordentlichen Aufwendungen betragen.

H. Die Anzahl der beim Kommunalen Jobcenter tatsächlich besetzten Stellen per 31. Dezember 2020 beträgt 245,27 Vollzeitstellen gegenüber 250,81 Vollzeitstellen zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Das KJC weist in seinem Jahresabschlussbericht unter 4.5.5 (Stellenübersicht) ausdrücklich darauf hin, dass die Anzahl der besetzten Stellen im Jahresverlauf variieren.

Festzustellen ist, dass sich die tatsächlichen Personalaufwendungen des Jahres 2020 auf **17.318.131,50 €³** belaufen.

Stellungnahme:

Die Aussagen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung des Verlaufs der Haushaltswirtschaft und der Lage des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill im Betrachtungszeitraum wieder.

2.1.2 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung

Der Rechenschaftsbericht enthält nach unserer Auffassung folgende **Kernaussagen** zur künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung für das KJC Lahn-Dill:

³ Planansatz 2020: 18.055.037,70 €

A. Für das Haushaltsjahr 2020

Der Arbeitsmarkt wird durch den zunehmenden Fachkräftemangel, die demografische Entwicklung und verstärkte strukturelle Veränderungen beeinflusst.

B. Für das Haushaltsjahr 2020 und die Folgejahre

Aufgrund des Lockdowns infolge der Corona-Pandemie ab März 2020 mussten die Bemühungen um Arbeitsmarktintegration eingeschränkt werden. Gleichzeitig erfolgte eine Verbesserung der telefonischen Erreichbarkeit und die Konzentration der Aufgabenerledigung auf die Leistungsgewährung. Darüber hinaus hat die Bedeutung der Digitalisierung zur Erreichbarkeit der Kunden mit dem Ziel, die Dienstleistungen zu verbessern und an deren Bedürfnissen auszurichten, weiter zugenommen.

In diesem Zusammenhang besteht auch die Erforderlichkeit, die digitalen Kompetenzen der eigenen Mitarbeitenden weiter zu verbessern.

C. Für das Haushaltsjahr 2021 und die Folgejahre

Erforderliche organisatorische Veränderungen innerhalb des KJC um während und auch nach der Corona-Pandemie die Aufgaben im „Normalbetrieb“ zu bewältigen:

- Steuerung der Kund*innen und Terminierung von Gesprächen,
- Verstetigung von Telearbeit,
- Verstetigung alternativer Beratungsformen (Telefon, Video) und ein Orientierungsrahmen, welche Beratungsformen in welchen Situationen angemessen sind,
- Beibehaltung und Ausbau von digitalen Zugangswegen (u. a. digitales Portal für Kund*innen, Online-Erstantrag).

D. Für das Haushaltsjahr 2021 und die Folgejahre

Fehlende Sicherheit hinsichtlich der Finanzierung der Digitalisierung, da aufgrund steigender Anforderungen und bestehender Komplexität sowie erhöhter Nachfrage nach erforderlicher Hard- und Software bei gleichzeitig eingeschränkten Beschaffungsmöglichkeiten die finanziellen Auswirkungen dieser Veränderungen schwerlich zu beziffern sind.

Stellungnahme:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln insgesamt die zukünftige Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung für die Anstalt zutreffend wider.

Darüber hinausgehende Tatsachen, welche die Entwicklung des KJC Lahn-Dill wesentlich beeinträchtigen können, haben wir bei der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

2.1.3 Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Im Anhang zum Jahresabschluss führt das Kommunale Jobcenter unter Ziffer 4.2.1.4 (Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag) aus, dass zum Bilanzstichtag die Summe der Schuldenposten die Summe der als Vermögensgegenstände auszuweisenden Beträge übersteigt. Daher wird dieser Betrag auf der Aktivseite der Bilanz gemäß § 25 Abs. 5 GemHVO als „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ausgewiesen.

Das KJC ist damit zum Abschlussstichtag ausweislich der Vermögensrechnung (Bilanz) rechnerisch weiterhin überschuldet.

Auf die uneingeschränkte Gewährträgerhaftung des Lahn-Dill-Kreises als zugelassener kommunaler Träger für die Verbindlichkeiten der Anstalt gem. § 2c Abs. 5 HOffensivG weisen wir an dieser Stelle entsprechend unserer Ausführungen in den Vorjahren hin.

2.2 Unregelmäßigkeiten

2.2.1 Sonstige Unregelmäßigkeiten

Die Haushaltssatzung 2020 weist im Finanzhaushalt einen Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 250.000,00 € aus.

Aufgrund dieses festgestellten Fehlbedarfes bestand seitens des KJC nach § 92a Abs. 1 Nr. 1 HGO die Pflicht, ein Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2020 aufzustellen, welches nach Abs.3 dieser Vorschrift im Rahmen der Haushaltssatzung gesondert zu beschließen, gem. § 94 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 HGO in die Haushaltssatzung aufzunehmen und von der Aufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Gießen) unter Berücksichtigung von § 97a Nr. 2 HGO und der seit 1. Januar 2019 geltenden Vorschrift des § 92a Abs. 3 Satz 2 HGO zu genehmigen war.

Dagegen wurde die vom Vorstand des Kommunalen Jobcenters aufgestellte Haushaltssatzung vom 21. November 2019⁴ vom Verwaltungsrat beschlossen, ohne dass zuvor der genehmigungsbedürftige Teil des aufzustellenden Haushaltssicherungskonzeptes (§ 97a HGO) beschlossen und

⁴ am gleichen Tage seitens des Verwaltungsrates des KJC im Sinne von § 97 Abs. 1 HGO beschlossen

dieser Beschluss gemäß § 94 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 HGO in der Haushaltssatzung aufgenommen wurde. Die Haushaltssatzung wurde sodann am 22. November 2019 der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis vorgelegt mit dem Hinweis, dass diese keine genehmigungspflichtigen Teile enthält, und nach § 97 Abs. 4 HGO bereits am 27. November 2019 bekannt gemacht, obwohl eine öffentliche Bekanntmachung nach Satz 2 dieser Vorschrift erst erfolgen darf, wenn die Genehmigung der Aufsichtsbehörde vorliegt.

Nach Feststellung dieses Fehlers durch die Aufsichtsbehörde und erfolgtem Hinweis an das KJC am 9. Dezember 2019, verbunden mit der Bitte um Erläuterung und Vervollständigung der vorgelegten Unterlagen zur Haushaltssatzung 2020 bzw. deren Genehmigung, wurde der Beschluss über die Haushaltssatzung unter Einbezug der Festsetzung des (gesondert beschlossenen) Haushaltssicherungskonzeptes am 4. Februar 2020 nachgeholt und der Aufsichtsbehörde nochmals am 20. Februar 2020 vorgelegt.

Die entsprechende Genehmigung der Haushaltssatzung 2020 gem. § 97a HGO sowie des vom Verwaltungsrat am 4. Februar 2020 beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes wurde seitens der Aufsichtsbehörde sodann am 16. März 2020 erteilt.

Die daraufhin erforderliche „nochmalige Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020 im vollen Wortlaut“ unter Beachtung der Regelung in § 97 Abs. 4 Satz 2 HGO und Hinweis Nr. 12 zu § 97 HGO wurde, auch wenn ein entsprechender Hinweis seitens der Aufsichtsbehörde nicht erfolgt ist, von den Verantwortlichen (Vorstand) der AdöR versäumt.

Aufgrund der Nichtbeachtung dieser Vorschrift zur Bekanntmachung und bezugnehmend auf die Verpflichtung nach § 5 Abs. 3 Satz 2 HGO - Satzungen treten, wenn kein anderer Zeitpunkt bestimmt ist, mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft - ist die Haushaltssatzung des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill für das Haushaltsjahr 2020 nicht rechtsgültig zustande gekommen und somit nichtig, sodass für das KJC im gesamten Jahr 2020 der Status der vorläufigen Haushaltsführung nach § 99 HGO galt.

Die in diesem Zeitraum geltenden und einzuhaltenden Einschränkungen der Haushaltswirtschaft nach § 99 HGO haben wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses 2020 stichprobenhaft geprüft. Aufgrund der Finanzstruktur der Anstalt und der Tatsache, dass diese keine Steuereinnahmen erzielt und Kreditaufnahmen in 2020 nicht erfolgen, ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass das KJC unwissentlich gegen die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung nach § 99 HGO verstoßen hat.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand und Ziel der Prüfung

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Vorstandes der Anstalt öffentlichen Rechts.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, über den Rechenschaftsbericht sowie über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft abzugeben.

Dazu haben wir die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020, bestehend aus Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 auf die Beachtung der für die Rechnungslegung jeweiligen gesetzlichen Regelungen (HGO, GemHVO und GemKVO) einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung geprüft.

Der Jahresabschluss wurde durch den Vorstand des KJC am 15. Dezember 2021 aufgestellt und liegt uns seit 1. März 2023 prüfungsfähig vor.

Nach § 128 Abs. 1 HGO ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt darstellt,
6. der Rechenschaftsbericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Anstalt vermittelt.

Prüfungsgegenstand waren damit der aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und der aufgestellte Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill.

Die Jahresabschlussprüfung umfasst neben der Prüfung der Buchführung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts auch die Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplans, die Einhaltung der maßgebenden Vorschriften für den Haushaltsvollzug sowie die Beurteilung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenwahrnehmung. Unsere Abschlussprüfung ist daher auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung und der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr ausgerichtet (§ 131 Abs. 1 Nr. 5 HGO).

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrags wurden die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungs- und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über die Haushaltsplanung, einzelne Posten der Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung, den Vollzug des Haushaltsplans, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben die Prüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die in den Prüfungsleitlinien und Prüfungshilfen des Instituts der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) niedergelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen und Mängeln sind.

Gemäß dem risikoorientierten Prüfungsansatz haben wir eine Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verantwortlichen der AdöR und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Vorstands der Anstalt sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Die Prüfungshandlungen waren darauf ausgerichtet, dass Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten sowie Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der im Verlauf der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie im Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des KJC Lahn-Dill vermitteln und die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasste Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert. Bei erforderlichen Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen. Soweit wir zur Beurteilung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns im bzw. für das Berichtsjahr fachliche Prüfungen einzelner Aufgaben- bzw. Geschäftsbereiche der Verwaltung durchgeführt haben, sind berichtsrelevante Erläuterungen dazu unter den Feststellungen zur Haushaltswirtschaft (Tz. 5) enthalten.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 erfolgte mit Unterbrechungen in der Zeit von Mai 2023 bis August 2023 durch die Prüfer Stefan Kraft und Martin Ruhe.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und am 20. September 2022 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2019 des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch den Vorstand und den von ihm benannten Mitarbeiter erteilt.

Der Vorstand des KJC hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 am 28. November 2023 schriftlich bestätigt. Er hat hierin ferner erklärt, dass der Rechenschaftsbericht alle wesentlichen Gesichtspunkte für die Beurteilung der Lage der Anstalt enthält.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

4.1.1.1 Buchführung

Die Bücher der Anstalt werden unter Berücksichtigung von § 4 der Satzung nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung in Kommunen (Doppik) geführt. Es gelten die einschlägigen Vorschriften des VI. Teils der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und der Gemeindekassenverordnung (GemKVO).

Nach den Feststellungen gewährleistet der auf der Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die stichprobenhaft geprüften Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst; die Belege wurden ordnungsgemäß verarbeitet, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und aufgestellt.

Die bis zum Jahresabschluss 2018 bestehende Beanstandung, dass im Bereich der Forderungen, insbesondere aufgrund der aus dem Zeitraum vor 2012 zu übernehmenden Alt-Ansprüche in das SAP-System und der zu geringen Anzahl an Beschäftigten im Aufgabengebiet Forderungsmanagement, keine vollständige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der entsprechenden Geschäftsvorfälle erfolgte, war insbesondere Gegenstand im vergangenen Jahresabschluss 2019 seitens des beauftragten Wirtschaftsprüfers (SWS Schüllermann und Partner AG).

Aufgrund der erfolgten Maßnahmen und festgestellten Optimierung des Forderungsmanagements innerhalb des KJC ergaben die Prüfungshandlungen und getroffenen Feststellungen zum Jahresabschluss im Vorjahr, dass das Forderungsmanagement und Mahnwesen des KJC Lahn-Dill nunmehr einen zeitnahen und effektiven Forderungseinzug gewährleistet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem der AdÖR gewährleistet nach unserer anhand von Stichproben gewonnenen Erkenntnissen eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung. Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Eigenkapitals, der Sonderposten, der Schulden und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Zur Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten IT-Systeme verweisen wir ergänzend auf die nachfolgenden Feststellungen unter Tz. 4.1.1.2.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach den Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden satzungsrechtlichen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen gewährleisten eine ordnungsmäßige Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

4.1.1.2 Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der finanzrelevanten IT-Systeme

Die Buchführung erfolgte im geprüften Haushaltsjahr seitens der Anstalt mit dem ERP-Verfahren SAP der SAP SE mit Sitz in Walldorf. Im Einsatz befindet sich zum Zeitpunkt der Prüfung (2023) die Programmversion SAP ERP 2006 [Release ERP 6.0 (mit EHP 8)]. Das eingesetzte Produktivsystem wird bei der ekom21 - KGRZ Hessen -, Gießen, gehostet.

Produktiv genutzt werden zum Prüfungszeitpunkt die Module / Funktionen Finanzbuchhaltung (FI) mit Anlagenbuchhaltung (FI-AA) sowie Controlling (CO).

Über die im Jahr 2020 erfolgte IT-Systemprüfung durch die von uns beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Schüllermann und Partner AG, nachfolgend auch SWS bzw. die Firma SITACS, Frankfurt am Main) bezüglich der Anwendung SAP und dem Einsatz der Fachanwendung OPEN/PROSOZ und deren Feststellungen hatten wir bereits im Schlussbericht zum Jahresabschluss 2019 des Kommunalen Jobcenters berichtet.

Aufgrund der im Laufe des Jahres 2022 vor Abschluss der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 erhaltenen Auskünfte und vorgelegten Unterlagen der Verantwortlichen des KJC, hatten wir bereits im Schlussbericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2019 aufgezeigt, dass mit den erfolgten organisatorischen und technischen Änderungen und vorgenommenen Systemanpassungen die Feststellungen und Beanstandungen aus dem Prüfbericht von SWS in Bezug auf die Anwendung von SAP im Kommunalen Jobcenter mit hinreichender Wahrscheinlichkeit als erledigt anzusehen waren.

Die Prüfung der Anwendung des Fachverfahrens OPEN/PROSOZ, die ebenfalls in 2020 im Zusammenhang mit der Systemprüfung von SAP erfolgte, führte zu keinen Beanstandungen, sondern lediglich zu Hinweisen gegenüber den Verantwortlichen des KJC.

4.1.1.3 Inventur und Inventar

Gemäß § 108 Absatz 3 HGO in Verbindung mit § 35 Absatz 1 GemHVO ist die Anstalt verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres (Jahresabschluss) Grundstücke, Forderungen und Schulden, den Betrag des baren Geldes sowie die sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben (**Inventar**). Die körperlichen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich durch eine körperliche

Bestandsaufnahme (Inventur) zu erfassen, soweit nicht nach § 36 Abs. 2 GemHVO durch ein anderes, GoB-konformes Verfahren gesichert ist, dass der Bestand nach Art, Menge und Wert festgestellt werden kann.

Nr. 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO bestimmt, dass die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung regelmäßig, typischerweise in einem drei- bis fünfjährigen Rhythmus, mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abzustimmen sind.

Für geringwertige Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie für Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe, für die in der Bilanz ein Festwert angesetzt wurde, ist nach § 35 Abs. 2 GemHVO in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

Nach Nr. 2 der Hinweise zu § 35 der GemHVO ist eine Inventuranweisung erforderlich, um eine ordnungsgemäße Inventur zu gewährleisten, die vom Vorstand des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill zu erlassen ist.

Festzustellen ist, dass das KJC Lahn-Dill bisher keine Inventuranweisung erlassen hat. Aber auch nur über eine geringe Anzahl an Vermögensgegenstände verfügt, die die Anschaffungskosten von 1.000,00 € netto übersteigen und somit nach § 41 Abs. 5 Satz 2 GemHVO nicht zu einem Sammelposten zusammengefasst werden können, sondern einzeln zu erfassen sind.

Die Inventuranweisung sollte die seitens des KJC erfolgende Anwendung dieser Vorschrift und die vorzunehmende Abschreibung berücksichtigen und hinsichtlich der Vermögensgegenstände über 1.000,00 € netto das entsprechende Verfahren zur Bestandsaufnahme regeln. Neben einer durchzuführenden jährlichen, körperlichen Inventur besteht nach Auffassung der Prüfung die Möglichkeit, nach § 36 Abs. 2 GemHVO eine jährliche Auswertung der Sachanlagen aus SAP vorzunehmen und diese Vermögensgegenstände in regelmäßigem Abstand (etwa alle 3 Jahre) durch Inaugenscheinnahme abzustimmen.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung⁵ (Bilanz; Muster zu § 49 GemHVO), die Ergebnisrechnung (Muster zu § 46 GemHVO) und die Finanzrechnung (Muster zu § 47 Abs. 2 GemHVO) sowie die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen (Muster zu § 48 Abs. 1 GemHVO) entsprechen in ihrer Gliederung den genannten gesetzlichen Vorschriften und den durch § 60 GemHVO vorgegebenen Mustern.

Die Prüfung, dass die vorgelegte Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung aus den Daten der Buchführung des Haushaltsjahres 2020 korrekt abgeleitet wurden, ergab keine Beanstandungen.

⁵ Anpassung der Nummerierung entsprechend der Bilanzstruktur des KJC

Die Vermögensgegenstände, die Schulden sowie das Eigenkapital, die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (§§ 38 ff. GemHVO) angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Zusammenfassend kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden satzungsrechtlichen Regelungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.3 Anhang und weitere Anlagen zum Jahresabschluss

Gemäß § 112 Abs. 4 HGO in Verbindung mit § 52 GemHVO hat die Anstalt dem Jahresabschluss als Anlagen beizufügen

1. einen Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersicht über das Anlagevermögen, die Forderungen, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten als Anlagen sowie
2. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die inhaltlichen Anforderungen an den Anhang ergeben sich aus § 50 Abs. 1 GemHVO. Danach sind in diesem zunächst die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern (§ 50 Abs. 1 GemHVO). Zusätzlich sind im Anhang insbesondere anzugeben die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die Haftungsverhältnisse, soweit diese nicht in der Bilanz auszuweisen sind, und Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (§ 50 Abs. 2 GemHVO).

Der vorgelegte Anhang wurde auf das Vorhandensein der in § 50 GemHVO genannten (Mindest-) **Angaben** geprüft.

Zur Vollständigkeit der Anhangsangaben ergaben sich keine Feststellungen.

Das Kommunale Jobcenter Lahn-Dill weist im Anhang unter den Erläuterungen zur Vermögensrechnung betreffend der Bilanzposition Eigenkapital (Ziffer 4.2.2.1) darauf hin, dass die Anstalt bereits seit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz ein negatives Eigenkapital aufweist und als unterfinanziert gilt. Für nicht anderweitig gedeckte Verbindlichkeiten haftet der Lahn-Dill-Kreis als Anstaltsträger unbeschränkt. Die Gewährträgerhaftung des Lahn-Dill-Kreises ergibt sich aus § 2c Abs. 5 des Hessischen Offensivgesetzes (OffensivG) vom 20. Dezember 2004, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 7. Mai 2020 (GVBl. Seite 318). Danach tragen die zugelassenen kommunalen Träger der Grundsicherung nach dem SGB II die Kosten der Wahrnehmung dieser Aufgaben durch die Anstalt öffentlichen Rechts und haften insoweit für die Verbindlichkeiten der Anstalt als Gewährträger.

Eine korrespondierende Anhangsangabe seitens des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreis ist nach den uns erteilten Auskünften im aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 erfolgt.

Ferner haben wir die dem Jahresabschluss nach § 112 Abs. 4 HGO und § 52 GemHVO beizufügenden **Anlagen zum Anhang** (Übersichten) auf Vollständigkeit geprüft.

Als **weitere Anlage** ist dem Jahresabschluss eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen, insbesondere die nach Maßgabe des § 21 GemHVO und den diesen ergänzenden Bestimmungen der Haushaltssatzung gebildeten Haushalts-/Budgetreste, beizufügen.

Diese Anlage fehlte im aufgestellten Jahresabschluss. Dieselbe wurde jedoch im Rahmen der Prüfung von den Verantwortlichen des KJC nachgereicht und liegt nunmehr der finalen Fassung des Abschlusses bei.

Der Anhang enthält die gemäß § 50 GemHVO notwendigen Angaben und Erläuterungen der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Anstalt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und die sonstigen Pflichtangaben. Ferner wird festgestellt, dass die dem Anhang beigefügten Übersichten den gesetzlichen Vorgaben entsprechen und vollständig sind.

4.1.4 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist nach § 112 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 51 GemHVO zwingender Bestandteil der kommunalen Rechnungslegung und diesem Schlussbericht zusammen mit dem Jahresabschluss der Anstalt öffentlichen Rechts beigefügt.

Im Rechenschaftsbericht hat diese gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO den Verlauf der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr und ihre Lage unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des vorgelegten Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Zudem ist eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Ferner soll der Rechenschaftsbericht nach § 51 Abs. 2 GemHVO Angaben enthalten über

1. den Stand der Aufgabenerfüllung mit Zielsetzungen und Strategien,
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Ende des Haushaltsjahres eingetreten sind,
3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben, und

4. wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen des Haushaltsjahres.

Der vorgelegte Rechenschaftsbericht wurde auf das Vorhandensein der in § 51 GemHVO genannten (Mindest-)Inhalte geprüft.

Es wird festgestellt, dass der Rechenschaftsbericht (Kapitel 6 des Jahresabschlusses - Anlage zu diesem Schlussbericht) alle in § 51 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO geforderten Angaben und Darstellungen enthält. Er entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab ferner, dass der Rechenschaftsbericht

- 1. mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht,**
- 2. insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Anstalt zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses vermittelt und**
- 3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend darstellt.**

Uns sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des KJC Lahn-Dill.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Von Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen wurde an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind. Wir verweisen insoweit auf die weitergehenden Angaben und Aufgliederungen im Anhang zum Jahresabschluss.

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unverändert angewandt.

4.3 Sonstige Aufgliederungen und Erläuterungen zu den einzelnen Rechnungen des Jahresabschlusses

4.3.1 Vermögensrechnung

In der Vermögensrechnung (Bilanz) wird der Bestand der Vermögensgegenstände und Schulden sowie des Eigenkapitals, der Rückstellungen, Verbindlichkeiten und der Rechnungsabgrenzungsposten der Anstalt stichtagbezogen abgebildet, wobei die Aktivseite die Mittelverwendung und die Passivseite die Mittelherkunft darstellen. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach aufsteigender Liquidierbarkeit auf der Aktivseite und zunehmender Fälligkeit auf der Passivseite.

Das KJC Lahn-Dill hat die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2020 unter Berücksichtigung der vollständigen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt. Zur Entstehung und Zusammensetzung des Jahresergebnisses nehmen wir in den nachfolgenden Erläuterungen zur Ergebnisrechnung im folgenden Abschnitt Stellung.

Wir haben die formelle Richtigkeit der Vermögensrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden, im ERP-Verfahren hinterlegten Zuordnungen geprüft.

Die so durchgeführte Prüfung ergab im Übrigen keine Beanstandungen.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht.

4.3.2 Ergebnisrechnung und Teilergebnisrechnungen

Die Ergebnisrechnung weist den Ressourcenverbrauch (Aufwand) und den Ressourcenzuwachs (Erträge) in einer Periode (Haushaltsjahr) aus. Durch die sachbezogene Gliederung informiert die Ergebnisrechnung vollständig und klar über Art, Höhe und Herkunft der im Haushalts-/Berichtsjahr angefallenen Erträge und Aufwendungen.

Wir haben die formelle Richtigkeit der Ergebnisrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden, im ERP-Verfahren hinterlegten Zuordnungen bzw. Ergebnislagerungscodes geprüft.

Das KJC Lahn-Dill hat gemäß § 48 Abs. 1 GemHVO für jedes Produkt die Aufwendungen und Erträge in Teilergebnisrechnungen abgebildet. Diese wurden mit der Ergebnisrechnung abgestimmt.

Die so durchgeführten Prüfungen ergaben keine Beanstandungen.

Die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2020 schließt - vor Ergebnisverwendung - mit einem negativen Jahresergebnis von **-226.438,38 €** ab. Das Ergebnis entspricht dem Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis.

Hinsichtlich der Verwendung und Verbuchung der Ergebnisse verweisen wir auf § 24 Abs. 2 und § 25 Abs. 3, § 46 Abs. 3 Satz 1 GemHVO sowie die dazugehörigen Hinweise und die Erläuterungen dieses Berichts im Anhang zum Jahresabschluss.

Der Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis wurde im Sinne von § 24 Abs. 2 Satz 1 GemHVO im Jahresabschluss ausgewiesen und aufgrund dessen, dass ein Ausgleich aus erfolgter Rücklagenbildung aus Vorjahren nicht möglich war, auf neue Rechnung (§ 25 Abs. 3 Satz 1 GemHVO)⁶ vorgetragen.

Die Ergebnisverwendung ist sachgerecht erfolgt.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht der Anstalt.

4.3.3 Finanzrechnung und Teilfinanzrechnungen

Die Finanzrechnung (Cashflow-Rechnung) bildet die Zahlungsströme aus den im Jahresabschluss erfassten Geschäftsvorfällen und damit die Liquidität der Anstalt zu einem bestimmten Zeitpunkt ab. Als grundlegende Kennzahl aus der Finanzanalyse stellt der (operative) Cashflow den Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit innerhalb einer Periode als Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag dar. Er zeigt damit die Fähigkeit der Anstalt auf, ihre laufenden Aufgaben sowie die Tilgung möglicher Kredite und Investitionen aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres ist die Differenz zwischen allen Einzahlungen und Auszahlungen der Periode; er entspricht dem Posten „Flüssige Mittel“ in der Vermögensrechnung.

Das unter Bezugnahme auf § 47 Abs. 1 GemHVO auch im Berichtsjahr noch bestandene Wahlrecht, die Finanzrechnung nach der direkten Methode oder nach der indirekten Methode zu führen, wurde mit der Änderungsverordnung vom 30. Juli 2021 (GVBl S. 498) dahingehend geändert, dass die Finanzrechnung ab dem Haushaltsjahr 2022 verpflichtend nach der direkten Methode unter Verwendung von Muster 15 zu führen ist.

Das Kommunale Jobcenter Lahn-Dill führt im vorliegenden Jahresabschluss 2020 die Finanzrechnung weiterhin nach der indirekten Methode.

⁶ In der nach § 60a GemHVO der Übergangsvorschriften für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 geltenden Fassung

Bei der indirekten Methode (§ 47 Abs. 3 GemHVO) wird der Finanzmittelzufluss bzw. -abfluss aus der Verwaltungstätigkeit ermittelt, indem ausgehend vom Jahresergebnis der Ergebnisrechnung die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen bzw. Erträge eliminiert werden. Die Gliederung richtet sich nach Muster 17 zu § 47 Abs. 3 GemHVO.

Wir haben die formelle Richtigkeit der Finanzrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden, im ERP-Verfahren hinterlegten Zuordnungen stichprobenhaft geprüft.

Die so durchgeführte Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2020 schließt mit einem Finanzmittelbestand in Höhe von **5.302.984,68 €** ab und stimmt mit dem in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Bestand an flüssigen Mitteln (Aktiva, Pos. 2.2) überein.

Der in 2020 festgestellte **Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 28.605,07 €** stellt den Saldo aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich des Zahlungsmittelflusses aus Investitionstätigkeit dar.

Aus der Gegenüberstellung

des Zahlungsmittelsaldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit	in Höhe von	87.883,93 €
und		
der Auszahlung für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	in Höhe von	59.278,86 €
ergibt sich ein Saldo	in Höhe von	28.605,07 €

Die Verwaltungstätigkeit im Berichtsjahr führte mithin zu einem Zahlungsmittelzufluss.

Die nach § 106 Abs. 1 Satz 2 HGO als Soll-Vorgabe zu bildende Liquiditätsreserve⁷ bei den flüssigen Mitteln (ohne Liquiditätskredite) ist anhand der vom Kommunalen Jobcenter gewählten indirekten Methode (§ 47 Abs. 3 GemHVO) der Finanzrechnung nicht darstellbar. Unabhängig von unseren vorgenannten Ausführungen hinsichtlich der eigentlich verpflichtenden Umstellung auf die direkte Finanzrechnung zum 1. Januar 2022 ist nach Ansicht der Prüfung die Bildung einer Liquiditätsreserve für die AöR aufgrund ihrer Finanzierungsstruktur - bedarfsgerechter Abruf der benötigten finanziellen Mittel gegenüber dem Bund und dem Lahn-Dill-Kreis - und der damit einhergehenden vollständigen Refinanzierung entbehrlich.

⁷ Mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre

Ferner ist darauf zu verweisen, dass nach § 2c Abs. 5 des Hessischen Offensiv-Gesetzes der Lahn-Dill-Kreis als zugelassener kommunaler Träger der Grundsicherung nach § 6 SGB II die Kosten für die Aufgabenwahrnehmung trägt und insoweit auch für die Verbindlichkeiten der AÖR als Gewährträger haftet.

Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises ist seiner Verpflichtung, diese Gewährträgerhaftung nach § 50 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO in seinem Anhang zum Jahresabschluss anzugeben, erstmals mit der Aufstellung zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2021 nachgekommen und hat auf seine Ausgleichspflicht entsprechend hingewiesen.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht der Anstalt öffentlichen Rechts.

5 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft

5.1 Grundsätzliche Feststellungen

In unsere Berichterstattung ist auch die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr einzubeziehen. In diesem Rahmen ist eine Feststellung zu treffen, ob die Haushaltswirtschaft insgesamt den geltenden gesetzlichen und satzungsrechtlichen Vorschriften entsprochen hat, insbesondere die Festsetzungen von Haushaltssatzung und Haushaltsplan eingehalten wurden.

Die durchgeführten Prüfungshandlungen erfolgten in Anlehnung an die Regelungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft, die in der Prüfungsleitlinie 720 des IDR niedergelegt sind.

Wir haben uns anhand verschiedener Fragenkataloge sowie konkreter haushaltsrechtlicher Prüfungen ein Gesamturteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr gebildet.

In diesem Zusammenhang wurden

- die haushaltswirtschaftliche Organisation,
- die haushaltswirtschaftlichen Instrumente und Prozesse und
- die haushaltswirtschaftliche Lage

stichprobenhaft betrachtet, analysiert und geprüft. Auf die haushaltswirtschaftliche Lage der Anstalt wird im Rahmen dieses Berichtsabschnitts nur eingegangen, soweit dazu Bewertungen nicht bereits im Rahmen der Feststellungen zur Rechnungslegung vorgenommen wurden.

Die Themenbereiche wurden anhand einer Checkliste, teilweise in Form eines Interviews, abgeprüft. Über die getroffenen Feststellungen, soweit diese für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft wesentlich sind, wird unter der nachfolgenden Tz. 5.3 berichtet.

Der Verwaltung haben wir nach Abschluss der Prüfungshandlungen ferner verschiedene Hinweise und Empfehlungen gegeben.

5.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Nach § 95 HGO bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Anstalt öffentlichen Rechts. Sie ist nach Maßgabe der HGO, der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und den hierzu ergangenen Hinweisen und Erlassen für die Haushaltsführung verbindlich.

Die für das Berichtsjahr erlassene Haushaltssatzung des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill vom 21. November 2019 enthält im Überblick folgende Festsetzungen:

	Haushalts-/ Abschlussjahr ¹⁾
Ergebnishaushalt	
<u>Ordentliches Ergebnis</u>	
Gesamtbetrag der Erträge	138.051.238 €
/. Gesamtbetrag der Aufwendungen	138.051.238 €
Saldo	0 €
<u>Außerordentliches Ergebnis</u>	
Gesamtbetrag der Erträge	0 €
/. Gesamtbetrag der Aufwendungen	0 €
Saldo	0 €
Überschuss / Fehlbedarf (-)	0 €
Finanzhaushalt	
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-200.000 €
Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50.000 €
Saldo	-50.000 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
Saldo	0 €
Zahlungsmittelüberschuss (+) / -fehlbedarf (-) des Haushaltsjahres	-250.000 €
Kreditermächtigung für Investitionen u. Investitionsförd.-maßnahmen	
Gesamtbetrag	0 €
Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres	0 €
Gesamtbetrag	
Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0 €
Höchstbetrag	

¹⁾ Ansätze einschließlich etwaiger Veränderungen durch Nachtragshaushaltsplan

Für Einzelheiten wird auf die Haushalts-/Nachtragsatzung des Berichtsjahres verwiesen.

Wir stellen fest, dass die Haushaltssatzung vom 21. November 2019 aus den unter Ziff. 2.2.1 dargestellten und den folgenden Gründen nicht alle nach § 94 HGO erforderlichen Angaben enthalten hat und ihre Form somit den gesetzlichen Vorgaben nicht entspricht.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wurde mit dem nach § 92a HGO erforderlichen Haushaltssicherungskonzept erneut am 4. Februar 2020 durch den Verwaltungsrat beschlossen.

Gemäß § 92 Abs. 4 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Ist der Haushaltsausgleich nicht möglich, hat die Anstalt ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen (§ 92a HGO). Es ist von der Vertretungskörperschaft der Anstalt (Verwaltungsrat) zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Die von der Vertretungskörperschaft beschlossene Haushaltssatzung ist mit ihren Anlagen⁸ spätestens am 30. November des Vorjahres der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Die am 21. November 2019 beschlossene Haushaltssatzung 2020 des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill war nicht ausgeglichen.

Die Anstalt öffentlichen Rechts ist dem somit nach § 92a HGO bestehenden Erfordernis, ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen, im Zuge des gefassten Beschlusses zur Haushaltssatzung 2020 zunächst nicht nachgekommen. Das erforderliche Haushaltssicherungskonzept wurde erst im Januar 2020 seitens des Vorstands des KJC nachträglich erstellt, vom Verwaltungsrat beschlossen und entsprechend der Regelung des § 1 Abs. 4 Ziff. 3 GemHVO dann als Anlage dem Haushaltsplan beigelegt.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 in korrekter Form wurde der Aufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Gießen) dann verspätet am 20. Februar 2020 vorgelegt.

⁸ somit auch Haushaltssicherungskonzept gem. § 94 Abs. 2 Nr. 4 HGO

5.3 Einzelfeststellungen zur Haushaltswirtschaft

5.3.1 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Vorstand und Verwaltung des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill sind grundsätzlich an die im Haushaltsplan veranschlagten Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen gebunden. Abweichungen von den Planansätzen lassen sich in der Praxis jedoch nicht immer vermeiden. Besteht keine Deckungsfähigkeit im Sinne von §§ 19 und 20 GemHVO, ist für einen Mehrbedarf nach den Regelungen für über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen (§ 100 HGO) zu verfahren, sofern wegen der Höhe oder Folgen des Mehrbedarfs keine Nachtragsatzung zu erlassen ist (§ 98 HGO).

Nach § 100 Abs. 1 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen bzw. Auszahlungen entscheidet der Vorstand, soweit der Verwaltungsrat keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung; im Übrigen ist diese davon alsbald in Kenntnis zu setzen.

Das KJC hat in seinem Haushaltsplan (Haushaltsvermerke) verschiedene Regelungen zur Deckungsfähigkeit von Ansätzen in den Teilergebnishaushalten aufgrund der Regelungen in der GemHVO und § 27 Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV) festgelegt.

Eine Regelung hinsichtlich der Zuständigkeit des Vorstands oder des Verwaltungsrats zur Beschlussfassung bei möglicher Erheblichkeit von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben wurde bisher nicht getroffen, so dass nach § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO diese ausschließlich dem Vorstand obliegt.

Zur Feststellung von etwaigen, nach Anwendung der Deckungsregeln sich ergebenden Überschreitungen wurde ein Plan-/Ist-Vergleich auf der Ebene der Teilhaushalte durchgeführt.

5.3.1.1 Einhaltung Ergebnishaushalt

Die Anstalt hat ihre Teilergebnisrechnungen nach den jeweiligen Produkten

- Verwaltungskosten
- Regel- und Mehrbedarfe
- Kosten der Unterkunft
- Eingliederungsleistungen
- Weitere kommunale Leistungen

Während die Teilergebnisrechnungen Regel- und Mehrbedarf, Kosten der Unterkunft, Eingliederungsleistungen und weitere kommunale Leistungen zu 100 % vom Bund oder Lahn-Dill-Kreis

refinanziert werden, entspricht das Ergebnis der Teilergebnisrechnung „**Verwaltungskosten**“ dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung.

Entsprechend weist dieses Produkt einen negativen Saldo von **-226.438,38 €** aus, der nicht durch die Haushaltsvermerke im Haushaltsplan 2020 gedeckt ist und somit nach § 58 Nr. 34 GemHVO grundsätzlich einen überplanmäßigen Aufwand darstellen würde, der nach der Regelung des § 100 Abs. 1 HGO nur zulässig ist, wenn dieser unvorhergesehen und unabweisbar ist und die Deckung gewährleistet ist.

Aufgrund dessen jedoch, dass diese Teilergebnisrechnung nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen (Zuführungen zu Rückstellungen/Abschreibungen) enthält, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 festgestellt werden konnten und nicht zu Auszahlungen führten, sind diese zu bereinigen bzw. gelten nach § 100 Abs. 4 HGO nicht als überplanmäßige Aufwendungen.

Unter Berücksichtigung der vorzunehmenden Bereinigungen in oben genannter Form in der Teilergebnisrechnung „Verwaltungskosten“ war festzustellen, dass in dieser Teilergebnisrechnung und somit in der Ergebnisrechnung insgesamt **keine überplanmäßigen Aufwendungen** entstanden sind.

5.3.1.2 Einhaltung Finanzhaushalt und Verpflichtungsermächtigungen

Im Finanzhaushalt ergaben sich nach den durchgeführten Prüfungen keine über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen.

5.3.1.3 Zusammenfassende Bewertung

Im Rahmen der Prüfung haben wir im Berichtsjahr keine über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen in den Teilhaushalten festgestellt.

5.3.2 Übertragung von Haushaltsansätzen in das Folgejahr

Die Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen richtet sich nach § 21 GemHVO und etwaigen, auf dieser Grundlage ergangenen ortsrechtlichen Festlegungen im Haushaltsplan (Haushaltsvermerke).

Nach § 21 Abs. 1 GemHVO können Ansätze für **Aufwendungen eines Budgets** kraft Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt werden. Die übertragenen Ansätze bleiben, sofern nichts anderes bestimmt ist, bis längstens zum Ende des zweiten auf das Abschlussjahr folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Die Möglichkeit, Haushaltsansätze nach § 21 Abs. 1 GemHVO im Haushaltsplan 2020 für übertragbar zu erklären, hat das Kommunale Jobcenter Lahn-Dill nicht in Anspruch genommen.

Gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO bleiben die **Ansätze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** des Finanzhaushalts bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann.

Soweit Haushaltsermächtigungen des Haushalts-/Abschlussjahres nach § 21 GemHVO in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden, sind diese in einer gesonderten Anlage zum Jahresabschluss darzustellen (§ 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO).

Die in der Fassung des Aufstellungsbeschlusses vom 15. Dezember 2021 zum Jahresabschluss 2020 noch fehlende, verpflichtende Anlage im Sinne von § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO für die erfolgten Übertragungen im Finanzhaushalt (Ansätze für Investitionen) liegt nunmehr dem Jahresabschluss (vgl. **Anlage** zum Schlussbericht)⁹ bei und beinhaltet die in das Jahr 2021 zu übertragene Haushalts- und Budgetreste für den Erwerb beweglichen Vermögens.

Die Summe in dieser Aufstellung konnte anhand vorgelegter Auswertungen und erfolgtem Abgleich mit einem SAP-Bericht nachvollzogen werden.

Zur Übertragung von Haushaltsansätzen des Haushaltsjahres 2020 und ggf. aus Vorjahren in das Folgejahr gemäß § 21 GemHVO stellen wir fest:

Die Übertragungen von Ansätzen in das Folgejahr wurden anhand der Buchungen auf den jeweiligen Sachkonten mit der Finanzbuchhaltung und den Haushaltsansätzen abgestimmt.

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

5.3.3 Inanspruchnahme der Kreditermächtigung für Investitionskredite

5.3.3.1 Kreditaufnahme im Haushaltsjahr und Übertragungen von Kreditermächtigungen aus Vorjahren.

In der Haushaltssatzung des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill für das Haushalts-/Berichtsjahr wurden keine Kreditaufnahmen für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen veranschlagt.

⁹ Übersicht der zu übertragene Haushaltsermächtigungen aus Investitionstätigkeit

Darüber hinaus erfolgten keine Kreditaufnahmen im Haushaltsjahr und aus Vorjahren, für die nach § 103 Abs. 3 HGO eine Ermächtigung zur Aufnahme bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung per Gesetz bestanden hätte.

Die haushaltsrechtliche Prüfung zu Kreditaufnahmen führte zu keinen Beanstandungen.

5.3.4 Inanspruchnahme des Höchstbetrages für Kredite zur Liquiditätssicherung

In der Haushaltssatzung für das geprüfte Haushaltsjahr wurden keine Kredite zur Liquiditätssicherung (Liquiditätskredite) für das Haushalts-/Berichtsjahr festgesetzt.

Zum 31. Dezember 2020 und unterjährig valutierte auch keine Liquiditätskredite (**einschließlich etwaiger Kontokorrentkredite**).

Die Liquidität des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill war im Berichtsjahr nach den stichprobenhaften Prüfungen der Geschäftskonten im Haushaltsjahr eigenwirtschaftlich bzw. aufgrund der bestehenden Finanzierungsstruktur des KJC und den erfolgten rechtzeitigen Mittelabrufen gegenüber dem Bund und dem Lahn-Dill-Kreis gegeben.

5.3.5 Prüfung von Auftragsvergaben

Im Rahmen der Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses wurden keine Vergabeverfahren des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill dahingehend geprüft, ob die vergaberechtlichen Verfahrensvorschriften im Wesentlichen beachtet wurden.

Die Prüfung der Umsetzung der Dienstanweisung für das Vergabewesen hinsichtlich der durchgeführten Vergabeverfahren vom 1. Januar 2022 unter Berücksichtigung der Einschätzung der Verwaltung des KJC, dass die Vergabe von Arbeitsmarktdienstleistungen an die kreiseigene Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen mbH (GWAB) ein Inhousegeschäft darstellt, erfolgt in einem der nächsten Jahresabschlüsse.

5.4 Weitere Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns im Berichtsjahr

Eine begleitende Geschäftsfeldprüfung im Rahmen und vorbereitend auf den Jahresabschluss 2020 fand im Zeitraum November 2020 bis Februar 2021 zur Thematik **„Darlehensgewährung nach § 42a SGB II des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill“** seitens der Abteilung Revision des Lahn-Dill-Kreises statt, über deren wesentliche Feststellungen wir nachfolgend berichten.

Ziel unserer Prüfung war, aufzuzeigen, ob der Aufgabenbereich der Darlehensgewährung nach § 42a SGB II beim KJC, insbesondere hinsichtlich der zweckentsprechenden Verwendung der Darlehen, der vorgenommenen Vermögensprüfung vor Auszahlung und Einhaltung der Aufrechnungsregelungen ordnungsgemäß durchgeführt wird und die Verbuchung zu Lasten bzw. Gunsten des jeweiligen Kostenträgers (Bund/Kommune) korrekt erfolgt.

Die Prüfung selbst erfolgte anhand ausgewählter Fallakten im standardisierten Verfahren mit Hilfe eines erarbeiteten Fragebogens, um eine Vergleichbarkeit der durchgeführten Prüfung und deren Ergebnisse sicherzustellen.

Nicht nur für die Prüfung, sondern auch für die Mitarbeiter im KJC, die mit der Thematik Darlehensgewährung verantwortlich betraut sind, sind die verschiedenen Fachlichen Weisungen der Bundesagentur für Arbeit zu den entsprechenden Regelungen im SGB II und die eigenen Verfahrensanweisungen und Fachliche Anweisungen des KJC mehr als hilfreich, um ein korrektes und einheitliches Handeln zu erreichen.

Unsere Prüfungshandlungen ergaben keine konkreten Hinweise, dass die Gewährung von Darlehen nach § 42a SGB II unbegründet erfolgten, jedoch war in den Leistungsakten oft nicht schriftlich dokumentiert und somit für Dritte schwer erkenntlich, dass eine Prüfung der Bedürftigkeit und des unabweisbaren Bedarfs tatsächlich gegeben ist.

Weitere Feststellungen und Hinweise gegenüber dem KJC ergaben sich hinsichtlich der Nachweisführung und zweckentsprechenden Verwendung der bewilligten Darlehen sowie dem Verwaltungsverfahren bei Beendigung des Leistungsbezuges und zu diesem Zeitpunkt noch offenstehender, zurückzuzahlender Darlehen sowie der Aufrechnung mehrerer zeitgleich gewährter Darlehen.

Positiv war im Bericht aufzunehmen, dass unsere Prüfung, entgegen der Feststellungen anderer Rechnungsprüfungsämter zur Thematik, keine Anhaltspunkte ergaben, dass die Verbuchung der gewährten Darlehen und deren Rückzahlung durch Einbehalt häufiger zu Lasten der jeweiligen falschen Kostenträger (Bund statt Kommune) seitens des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill erfolgt.

5.5 Umsetzungen von Feststellungen der Überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften (§ 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO)

Nach § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO in der durch Art. 1 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318) geänderten Fassung hat das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der Prüfung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns auch die Umsetzung der Feststellungen der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften nach § 6 Abs. 1 Satz 3 sowie der allgemeinen Feststellungen nach § 6 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) zu berücksichtigen.

Für das Berichtsjahr wurden unter Einbezug des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill folgende überörtliche Prüfung durchgeführt:

231. Vergleichende Prüfung „Kommunale Jobcenter (AÖR)“

Ziel der Prüfung war, die Aufgabenwahrnehmung von vier hessischen kommunalen Jobcentern in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts nach den Maßstäben der Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit zu untersuchen und vergleichend zu bewerten.

Aus dem im Anschluss erstellten Prüfungsbericht vom 6. Mai 2022 ergaben sich Feststellungen zur Aufgabenerfüllung und zu dem Prozess der Leistungsgewährung, dem eingesetzten SAP-System, dem internen Kontrollsystem¹⁰, zur Einhaltung des Datenschutzes und der Richtlinie zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung sowie zur Haushaltswirtschaft, wobei dem KJC Lahn-Dill in diesen Bereichen ein hohes Maß an der Beachtung der entsprechenden rechtlichen Vorschriften bescheinigt wurde.

Dies zeigt sich auch in den Aussagen zum Stand der Digitalisierung sowie der erfolgten Umsetzung bzw. Auseinandersetzungen mit den Feststellungen aus dem Schlussbericht der 171. Vergleichenden Prüfung „IKS bei Transferleistungen“ vom 16. Mai 2014, die von den Prüfern nicht mehr zu beanstanden waren.

Ergebnisverbesserungspotenziale wurden insbesondere für den Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die bestehende dezentrale Organisationsstruktur mit Regionalbüros in Wetzlar und Dillenburg benannt.

¹⁰ Im Nachgang zur 171. Vergleichenden Prüfung „IKS bei Transferleistungen“

6 Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes und Schlussbemerkungen

An den Verwaltungsrat des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill:

6.1 Prüfungsurteile

6.1.1 Prüfungsurteil zum Jahresabschluss sowie zum Rechenschaftsbericht

Wir haben den Jahresabschluss des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill, bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2020, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie den Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr 2020

und

vermittelt der dem Jahresabschluss beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

Gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 HGO erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes geführt hat.

6.1.2 Eingeschränktes Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse hat die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2020 mit Ausnahmen der im folgenden Abschnitt „Grundlage für die Prüfungsurteile“ genannten Feststellungen insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen.

Im Rahmen weiterer stichprobenartig durchgeführten Prüfungen wurden darüber hinaus keine Sachverhalte festgestellt, dass den Grundsätzen der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit nicht entsprochen wurde.

Die haushaltswirtschaftliche Lage des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill ist auf der Grundlage der Verhältnisse des Abschlussjahres geeignet, die stetige Erfüllung der obliegenden Aufgaben zu gewährleisten.

6.2 Grundlage für die Prüfungsurteile

6.2.1 Grundlagen für die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit §§ 128 Abs. 1 und § 131 Abs. 1 HGO unter Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) aufgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften¹¹ haben wir bei der Durchführung der Prüfung eine von der Anstalt weisungsunabhängige Stellung; die Bestimmungen über die persönliche Unabhängigkeit der Leitung und der Prüfer/innen des Rechnungsprüfungsamtes sind beachtet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

¹¹ § 130 Abs. 3 und 4 HGO

6.2.2 Grundlagen für das eingeschränkte Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Wir haben unsere Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr in Übereinstimmung mit § 128 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO unter Beachtung der vom IDR aufgestellten Grundsätze für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft (IDR L 720) durchgeführt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für **unser eingeschränktes Prüfungsurteil** zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft zu dienen.

- **Unter Berücksichtigung unserer Ausführungen zu Tz. 2.2 (Unregelmäßigkeiten) und Tz. 5.2 (Haushaltsplan und Haushaltssatzung) stellen wir fest, dass die Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2020 des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill nicht wirksam zustande gekommen ist, da diese nach erteilter und erforderlicher Genehmigung seitens der Aufsichtsbehörde nicht nochmals vom KJC im Sinne der Vorschrift des § 97 Abs. 4 Satz 2 HGO bekannt gemacht wurde.**

Das KJC befand sich somit im gesamten Haushaltsjahr 2020 im Status der vorläufigen Haushaltsführung nach § 99 HGO.

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir auch aufgrund der Finanzstruktur der Anstalt keine Verstöße gegen die Vorschriften nach § 99 HGO festgestellt. Verweisen jedoch auf die Tatsache, dass die nach § 94 Abs. 1 HGO zu erlassene Haushaltssatzung eine Pflichtsatzung darstellt, die jährlich erlassen werden muss.

6.3 Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Vertretungskörperschaft für den Jahresabschluss, den Rechenschaftsbericht und die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

6.3.1 Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Vertretungskörperschaft für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht

Der gesetzliche Vertreter der Anstalt - Vorstand, dieser handelnd gem. § 2 Nr. 2c der Geschäftsordnung für den Vorstand des KJC als Kollegialorgan, - ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gemeindehaushaltsrechtlichen und den sie ergänzenden erlass- und satzungsrechtlichen Vorschriften entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.

Ferner sind der gesetzliche Vertreter und die für sie handelnden Organe verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Außerdem sind der gesetzliche Vertreter und die für sie handelnden Organe verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind der gesetzliche Vertreter und die für ihn handelnden Organe verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende angemessene Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes.

6.3.2 Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Der Vorstand der Anstalt als gesetzlicher Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans entsprechend den kommunalrechtlichen Vorschriften (§§ 92 ff. HGO) sowie den Vollzug der beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan unter Beachtung der gesetzlichen Grundsätze und satzungsmäßig beschlossenen Bewirtschaftungsgrundsätzen einschließlich der Deckungs- und Übertragungsregelungen, insbesondere der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der vollständigen und zeitnahen Einnahmebeschaffung und des Forderungsmanagements. Dabei sind für die Erträge bzw. Einzahlungen sowie Aufwendungen bzw. Auszahlungen die jeweils geltenden haushaltsrechtlichen und fachgesetzlichen Bestimmungen zu beachten.

Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Regelungen und Kontrollen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dies schließt auch die regelmäßige Berichterstattung über den Haushaltsvollzug nach § 28 GemHVO gegenüber dem Verwaltungsrat und der Aufsichtsbehörde ein.

6.4 Verantwortung des Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts sowie für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

6.4.1 Verantwortung für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts

Unsere Aufgaben und Zielsetzungen sind es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Angaben ist, und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie ein Prüfurteil zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu bilden, die in einem Bestätigungsvermerk als abschließendes Ergebnis der Abschlussprüfung zusammengefasst sind.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 128 Abs. 1 und § 131 Abs. 1 HGO unter Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) aufgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Angaben können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen beeinflussen.

Während der Prüfung gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 und § 131 Abs. 1 HGO unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Rechenschaftsberichts relevanten Vorkahrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, ohne ein umfassendes Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Anstalt abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und den damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Anstaltstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung ihrer Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Tätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss, seiner Übereinstimmung mit den für ihn geltenden gesetzlichen Vorschriften und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom gesetzlichen Vertreter zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Vorstand und den leitenden Mitarbeitern der AdöR unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung feststellen.

6.4.2 Verantwortung für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Unsere Aufgaben und Zielsetzungen sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat. Dazu ist festzustellen, ob bei der Planung und dem Vollzug der Haushaltswirtschaft ordnungsmäßig verfahren wurde, insbesondere, dass die bei den von der Anstalt zu verwaltenden Erträgen bzw. Einzahlungen sowie Aufwendungen bzw. Auszahlungen geltenden formellen und materiellen Rechtsvorschriften beachtet wurden und die von der AdöR getroffenen Entscheidungen zweckmäßig waren. Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft umfasst dabei auch die sparsame und wirtschaftliche Verwaltung des den gesetzlichen Vertretern der Anstalt anvertrauten öffentlichen Vermögens. Über das Ergebnis der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit ist ein eigenständiges Prüfurteil zu bilden, das mit dem Prüfurteil zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht in diesem Bestätigungsvermerk als abschließendes Ergebnis der Abschlussprüfung zusammengefasst ist.

Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft beurteilen wir entsprechend § 128 Abs. 1 Nr. 1 und § 131 Abs. 1 Nr. 5 HGO sowie den Vorschriften der GemHVO und GemKVO unter Beachtung der vom IDR aufgestellten Prüfungsleitlinien. Durch die Prüfung haben wir uns ein Urteil darüber zu bilden, ob

- die neben den Vorschriften für den Jahresabschluss geltenden Bestimmungen für die Planung und den Vollzug des Haushalts beachtet wurden, insbesondere die Vorschriften der allgemeinen Haushaltsgrundsätze der HGO sowie die Planungs-, Deckungs- und Übertragungsgrundsätze;
- die Festsetzungen der Haushaltssatzung bezüglich der satzungsmäßigen Ermächtigungen und des Haushaltsplans unter Beachtung der von der Anstalt mit dem Haushaltsplan beschlossenen Deckungsregelungen eingehalten wurden;
- bei der Realisierung der Erträge und Einzahlungen und der Leistung von Aufwendungen und Auszahlungen anhand von durchgeführten Stichproben die gesetzlichen, ortsrechtlichen oder verwaltungsinternen Vorschriften, insbesondere des Gemeindehaushalts-, Abgaben- und Vergaberechts, beachtet wurden;
- dem Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit entsprochen wurde und, ob die haushaltswirtschaftliche Lage der Anstalt geeignet ist, eine nachhaltige, d. h. stetige Aufgabenerledigung sicherzustellen.

6.5 Schlussbemerkungen

Den vorstehenden Schlussbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDR L-260) und ergänzend IDW PS 400 n. F., (PS 405) und 450 n. F.

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder des Rechenschaftsberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Wetzlar, den 28. November 2023

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Abteilung Revision (Rechnungsprüfungsamt)

gez.

Stefan Kraft
Prüfer/Fachdienstleiter

gez.

Martin Ruhe
Prüfer

Dieter Kröckel
Abteilungsleiter

Anlage/n zum Schlussbericht

Jahresabschluss 2020 des Kommunalen Jobcenter Lahn-Dill

Aufstellung, textlicher Inhalt und Ausgestaltung des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung der Anstalt öffentlichen Rechts.

Dies gilt auch, soweit der Verwaltung nach Abschluss der Prüfung Überarbeitungshinweise gegeben wurden. Die Übernahme der von uns empfohlenen Korrekturen in den Jahresabschluss und in die Anlagen zum Jahresabschluss wurden aus prüfungsökonomischen Gründen nicht geprüft.

Jahresabschluss

des

Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill

AöR des Lahn-Dill-Kreises

zum 31. Dezember 2020

Inhaltsverzeichnis

1	Vermögensrechnung (Bilanz).....	4
2	Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung).....	5
2.1	Gesamtergebnisrechnung.....	5
2.2	Teilergebnisrechnungen	6
2.2.1	Produkt 13.31.2.01 Verwaltungskosten	7
2.2.2	Produkt 13.31.2.02 Regel- und Mehrbedarfe.....	9
2.2.3	Produkt 13.31.2.03 Kosten der Unterkunft.....	11
2.2.4	Produkt 13.31.2.04 Eingliederungsleistungen	13
2.2.5	Produkt 13.31.2.05 Weitere kommunale Leistungen	15
3	Finanzrechnung	17
4	Anhang	18
4.1	Allgemeine Grundsätze.....	18
4.2	Erläuterung der Vermögensrechnung	19
4.2.1	Aktiva	19
4.2.2	Passiva	20
4.3	Erläuterung der Ergebnisrechnung	22
4.3.1	Ordentliche Erträge	22
4.3.2	Ordentliche Aufwendungen	23
4.3.3	Finanzergebnis.....	24
4.4	Erläuterung der Finanzrechnung.....	24
4.5	Sonstige Angaben	25
4.5.1	Nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen	25
4.5.2	Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten	25
4.5.3	Verwaltungsrat	25
4.5.4	Vorstand.....	26
4.5.5	Stellenübersicht.....	26
5	Anlagen zum Anhang.....	27
5.1	Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel).....	27
5.2	Übersicht über den Stand der Forderungen (Forderungsübersicht)	28
5.3	Übersicht über den Stand der Rückstellungen (Rückstellungsübersicht)	29
5.4	Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten (Verbindlichkeitenübersicht).....	30
6	Rechenschaftsbericht.....	31
6.1	Vorbemerkungen	31
6.2	Verlauf der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit	32
6.2.1	Verlauf der Verwaltungstätigkeit.....	32
6.2.2	Verlauf der Investitionstätigkeit.....	33
6.2.3	Verlauf der Finanzierungstätigkeit	33
6.3	Ausblick, Chancen und zukünftige Risiken.....	33
6.4	Nachtragsbericht.....	35

Abkürzungsverzeichnis

AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
AQB	Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
EStG	Einkommensteuergesetz
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
HMSI	Hessisches Ministeriums für Soziales und Integration
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HKR	Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Bundes
KdU	Kosten der Unterkunft
KDZ	Kommunales Dienstleistungszentrum
KFA	Kommunaler Finanzierungsanteil
KJC	Kommunales Jobcenter
KoA-VV	Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
SGB	Sozialgesetzbuch
NKRS	Neues Kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
zkT	zugelassener kommunaler Träger
ZVK	Zusatzversorgungskasse

1 Vermögensrechnung (Bilanz)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2019	Nr.	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2019
1	2	3	4	5	6	7	8
Aktiva				Passiva			
1	Anlagevermögen	183.443,90	225.750,53	1	Eigenkapital	0,00	0,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	31.075,43	64.975,90	1.1	Netto-Position	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	152.368,47	160.774,63	1.2	Ergebnisverwendung	3.917.511,38	3.691.073,00
2	Umlaufvermögen	13.736.450,91	14.142.935,46	1.2.1	Ergebnisvortrag	-3.691.073,00	-5.326.183,13
2.1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.433.466,23	8.868.555,85	1.2.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-3.691.073,00	-5.326.183,13
2.1.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen	8.193.101,96	8.734.217,05	1.2.2	Jahresfehlbetrag/ Jahresüberschuss	-226.438,38	1.635.110,13
2.1.2	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	220.605,10	132.064,07	1.2.2.1	Ordentlicher Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	-226.438,38	1.635.110,13
2.1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	18.059,17	432,00	2	Rückstellungen	11.079.467,35	11.586.153,53
2.1.4	Sonstige Vermögensgegenstände	1.700,00	1.842,73	2.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	10.071.134,72	9.125.471,40
2.2	Flüssige Mittel	5.302.984,68	5.274.379,61	2.2	Sonstige Rückstellungen	1.008.332,63	2.460.682,13
3	Rechnungsabgrenzungsposten	6.511.152,26	5.871.622,29	3	Verbindlichkeiten	10.369.091,10	9.745.227,75
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	3.917.511,38	3.691.073,00	3.1	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen, Investitionsbeiträgen	686.134,79	521.016,70
				3.2	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	179.846,05	116.640,38
				3.3	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	124.644,36	126.006,86
				3.4	Sonstige Verbindlichkeiten	9.378.465,90	8.981.563,81
				4	Rechnungsabgrenzungsposten	2.900.000,00	2.600.000,00
	Summe Aktiva	24.348.558,45	23.931.381,28		Summe Passiva	24.348.558,45	23.931.381,28

2 Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung)

2.1 Gesamtergebnisrechnung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres Haushaltsplan	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres Haushaltsplan
			2019	2020	2020	(Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.155,00	10.000,00	4.871,00	5.129,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	43.797.566,57	43.711.091,70	43.606.664,05	104.427,65
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	89.251.877,69	94.288.347,16	89.603.361,53	4.684.985,63
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	880.694,53	6.000,00	1.388.396,54	-1.382.396,54
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	133.944.293,79	138.015.438,86	134.603.293,12	3.412.145,74
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	16.751.418,50	18.055.037,70	17.318.131,50	736.906,20
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	578.072,00	453.500,00	935.181,00	-481.681,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.697.475,34	3.760.678,00	4.157.904,83	-397.226,83
14	66	Abschreibungen	70.017,17	790.000,00	-518.984,09	1.308.984,09
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	111.244.622,68	114.991.623,16	112.973.473,91	2.018.149,25
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	688,00	400,00	1.058,00	-658,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	132.342.293,69	138.051.238,86	134.866.765,15	3.184.473,71
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.602.000,10	-35.800,00	-263.472,03	227.672,03
21	56, 57	Finanzerträge	33.110,03	35.800,00	37.033,65	-1.233,65
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	33.110,03	35.800,00	37.033,65	-1.233,65
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	1.635.110,13	0,00	-226.438,38	226.438,38
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	1.635.110,13	0,00	-226.438,38	226.438,38

Die Gesamtergebnisrechnung ist die Gegenüberstellung aller Aufwendungen und Erträge im Haushaltsjahr. Die Jahresergebnisse der verschiedenen Ertrags- und Aufwandspositionen werden im vorgegebenen Muster abgebildet und den jeweiligen Haushaltsansätzen gegenübergestellt.

Mit der Gesamtergebnisrechnung werden das ordentliche und das außerordentliche Jahresergebnis ermittelt.

Nähere Erläuterungen der einzelnen Positionen der Gesamtergebnisrechnung befinden sich im Anhang.

2.2 Teilergebnisrechnungen

Während in der Gesamtergebnisrechnung Aufwendungen und Erträge auf der Gesamthaushaltsebene betrachtet werden, ermöglichen die Teilergebnisrechnungen einen detaillierten Blick auf die einzelnen Produkte des Jobcenters.

In den nachfolgenden Teilergebnisrechnungen werden daher, gemäß § 48 Abs. 1 GemHVO, die Aufwendungen und Erträge eines jeden Produktes abgebildet. Außerdem erfolgt eine Gegenüberstellung der Ist-Werte mit den Planansätzen der Teilhaushalte.

Abweichend von den gesetzlichen Vorgaben erfolgt direkt im Anschluss an die jeweiligen Abbildungen der Teilergebnisrechnung eine Erläuterung des Ergebnisses. Die abweichende Darstellung wurde gewählt, da auch bei der Haushaltsplanung die Erläuterungen direkt nach den Planzahlen aufgeführt sind. Durch diesen Aufbau wird ein einheitliches Bild erzeugt, welches zugleich den finanziellen Aufbau des Jobcenters erläutert.

2.2.1 Produkt 13.31.2.01 Verwaltungskosten

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres Haushaltsplan	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres Haushaltsplan
			2019	2020	2020	(Sp. 5 J. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.155,00	10.000,00	4.871,00	5.129,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	4.241.854,56	3.642.101,70	3.473.968,62	168.133,08
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	17.676.063,46	18.681.714,00	17.154.233,38	1.527.480,62
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	5.481,00	6.000,00	5.254,20	745,80
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	21.937.554,02	22.339.815,70	20.638.327,20	1.701.488,50
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	16.751.418,50	18.055.037,70	17.318.131,50	736.906,20
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	578.072,00	453.500,00	935.181,00	-481.681,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.695.257,57	3.760.678,00	4.113.240,71	-352.562,71
14	66	Abschreibungen	-689.882,15	106.000,00	-1.465.811,98	1.571.811,98
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	688,00	400,00	1.058,00	-658,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	20.335.553,92	22.375.615,70	20.901.799,23	1.473.816,47
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	1.602.000,10	-35.800,00	-263.472,03	227.672,03
21	56, 57	Finanzerträge	33.110,03	35.800,00	37.033,65	-1.233,65
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	33.110,03	35.800,00	37.033,65	-1.233,65
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	1.635.110,13	0,00	-226.438,38	226.438,38
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	1.635.110,13	0,00	-226.438,38	226.438,38

2.2.1.1 Erläuterungen zum Produkt 13.31.2.01 Verwaltungskosten

Kostenträger: Bund: 84,80 %
Lahn-Dill-Kreis: 15,20 %

Budgetierung: Budgetierung durch Bundeshaushalt (gegenseitige Deckungsfähigkeit zu Budget Eingliederungsleistungen Produkt 13.31.2.04)

Die Erträge für das Produkt Verwaltungskosten beinhalten hauptsächlich den kommunalen Finanzierungsanteil (KFA) des Lahn-Dill-Kreises und die Beteiligung des Bundes an den Verwaltungskosten.

Für die Abrechnung mit dem Bund als Kostenträger ist eine kamerale Abrechnung vorgeschrieben (Darstellung der tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen). Die Abbildung dieser kameralen Sichtweise führt im Jahresabschluss zu Verzerrungen bei der periodengerechten Darstellung der Erträge und Aufwendungen.

Die Aufwendungen setzen sich zu Großteilen aus den Personalaufwendungen sowie den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zusammen.

Das Jahresergebnis entspricht exakt dem Wert der Gesamtergebnisrechnung, da alle weiteren Teilergebnisrechnungen mit einem Jahresergebnis von 0,00 € abschließen. Dies ist damit zu begründen, dass das Jobcenter sich in den nachfolgenden Teilergebnisrechnungen jeweils zu 100 % refinanziert.

2.2.2 Produkt 13.31.2.02 Regel- und Mehrbedarfe

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres Haushaltsplan	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres Haushaltsplan
			2019	2020	2020	(Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	59.734.016,87	62.180.960,00	60.586.754,68	1.594.205,32
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	123.140,59	0,00	1.028.983,17	-1.028.983,17
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	59.857.157,46	62.180.960,00	61.615.737,85	565.222,15
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	66	Abschreibungen	410.733,30	350.000,00	460.792,75	-110.792,75
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	59.446.424,16	61.830.960,00	61.154.945,10	676.014,90
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	59.857.157,46	62.180.960,00	61.615.737,85	565.222,15
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	0,00	0,00	0,00	0,00
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	0,00	0,00	0,00	0,00
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	0,00	0,00	0,00	0,00

2.2.2.1 Erläuterungen zum Produkt 13.31.2.02 Regel- und Mehrbedarfe

Kostenträger: Bund: 100,00 %
Lahn-Dill-Kreis: 0,00 %

Budgetierung: keine Budgetierung

Als Regel- und Mehrbedarfe (auch „passive Leistungen“) bezeichnet man unter anderem die Kosten für:

- Arbeitslosengeld II (für erwerbsfähige Leistungsberechtigte),
- Sozialgeld (für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte) und für
- Sozialversicherungsbeiträge.

Für die Abrechnung mit dem Bund als Kostenträger ist eine kamerale Abrechnung vorgeschrieben (Darstellung der tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen). Die Abbildung dieser kameralen Sichtweise führt im Jahresabschluss zu Verzerrungen bei der periodengerechten Darstellung der Erträge und Aufwendungen.

Um diese Verzerrungen auszugleichen und ein realistisches Bild der Ertrags- und Aufwandslage darzustellen, wurden entsprechende Rückstellungen von rund 1,029 Mio. € verrechnet.

2.2.3 Produkt 13.31.2.03 Kosten der Unterkunft

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres Haushaltsplan	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres Haushaltsplan
			2019	2020	2020	(Sp. 5 J. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	38.111.167,60	38.400.000,00	38.872.738,88	-472.738,88
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	2.808.662,53	2.940.100,00	2.687.670,62	252.429,38
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	681.533,04	0,00	205.328,81	-205.328,81
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	41.601.363,17	41.340.100,00	41.765.738,31	-425.638,31
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	66	Abschreibungen	309.373,64	290.000,00	388.426,18	-98.426,18
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	41.291.989,53	41.050.100,00	41.377.312,13	-327.212,13
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	41.601.363,17	41.340.100,00	41.765.738,31	-425.638,31
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	0,00	0,00	0,00	0,00
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	0,00	0,00	0,00	0,00
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	0,00	0,00	0,00	0,00

2.2.3.1 Erläuterungen zum Produkt 13.31.2.03 Kosten der Unterkunft

Kostenträger: Bund: 0,00 %
Lahn-Dill-Kreis: 100,00 %

Budgetierung: keine Budgetierung

Kosten der Unterkunft sind kommunale Leistungen neben „Bildung und Teilhabe“ und kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II.

Die Kosten des Produktes orientieren sich dabei an der allgemeinen Entwicklung der Miet- und insbesondere auch der Mietnebenkosten.

Für die Abrechnung mit dem Lahn-Dill-Kreis als Kostenträger ist eine kamerale Abrechnung vorgeschrieben (Darstellung der tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen). Die Abbildung dieser kameralen Sichtweise führt im Jahresabschluss zu Verzerrungen bei der periodengerechten Darstellung der Erträge und Aufwendungen.

Um diese Verzerrungen auszugleichen und ein realistisches Bild der Ertrags- und Aufwandslage darzustellen, wurden Rückstellungen von rund 205 T€ verrechnet.

2.2.4 Produkt 13.31.2.04 Eingliederungsleistungen

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres Haushaltsplan	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres Haushaltsplan
			2019	2020	2020	(Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	9.012.557,91	10.463.013,16	9.081.839,38	1.381.173,78
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	46.279,12	0,00	148.830,36	-148.830,36
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	9.058.837,03	10.463.013,16	9.230.669,74	1.232.343,42
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.217,77	0,00	0,00	0,00
14	66	Abschreibungen	38.794,31	43.000,00	96.803,34	-53.803,34
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	9.017.824,95	10.420.013,16	9.133.866,40	1.286.146,76
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	9.058.837,03	10.463.013,16	9.230.669,74	1.232.343,42
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	0,00	0,00	0,00	0,00
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	0,00	0,00	0,00	0,00
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	0,00	0,00	0,00	0,00

2.2.4.1 Erläuterungen zum Produkt 13.31.2.04 Eingliederungsleistungen

Kostenträger: Bund: 100,00 %
Lahn-Dill-Kreis: 0,00 %

Budgetierung: Budgetierung durch Bundeshaushalt (gegenseitige Deckungsfähigkeit zu Budget Verwaltungskosten Produkt 13.31.2.01)

Als Eingliederungsleistungen (auch „aktive Leistungen“) bezeichnet man die Kosten für Maßnahmen, die das Ziel haben, die Integration in die Erwerbsfähigkeit zu fördern und zu unterstützen. Hierunter versteht man z. B.

- die Unterstützung bei der Aufnahme einer Arbeitsstelle oder Berufsausbildung,
- die gezielte Förderung besonderer Personengruppen (Alleinerziehende, Menschen mit Behinderungen, junge Menschen) oder auch
- die berufliche Qualifizierung zur Deckung des künftigen Fachkräftebedarfes.

Für die Abrechnung mit dem Bund als Kostenträger ist eine kamerale Abrechnung vorgeschrieben (Darstellung der tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen). Die Abbildung dieser kameralen Sichtweise führt im Jahresabschluss zu Verzerrungen bei der periodengerechten Darstellung der Erträge und Aufwendungen.

Um diese Verzerrungen auszugleichen und ein realistisches Bild der Ertrags- und Aufwandslage darzustellen, wurden Rückstellungen von annähernd 149 T€ verrechnet.

2.2.5 Produkt 13.31.2.05 Weitere kommunale Leistungen

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
			2019	2020	2020	(Sp. 5 J. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.444.544,41	1.668.990,00	1.259.956,55	409.033,45
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	20.576,92	22.560,00	92.863,47	-70.303,47
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	24.260,78	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	1.489.382,11	1.691.550,00	1.352.820,02	338.729,98
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	44.664,12	-44.664,12
14	66	Abschreibungen	998,07	1.000,00	805,62	194,38
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	1.488.384,04	1.690.550,00	1.307.350,28	383.199,72
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.489.382,11	1.691.550,00	1.352.820,02	338.729,98
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	0,00	0,00	0,00	0,00
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	0,00	0,00	0,00	0,00
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	0,00	0,00	0,00	0,00

2.2.5.1 Erläuterungen zum Produkt 13.31.2.05 Weitere kommunale Leistungen

Kostenträger: Bund: 0,00 %
Lahn-Dill-Kreis: 100,00 %

Budgetierung: keine Budgetierung

Das Produkt „weitere kommunale Leistungen“ beinhaltet überwiegend Leistungen für „Bildung und Teilhabe“ wie zum Beispiel:

- Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten für Schüler*innen und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen,
- Schulbedarf für Schüler*innen oder auch
- Lernförderung für Schüler*innen.

Die Abrechnung mit dem Lahn-Dill-Kreis als Kostenträger basiert auf kameralen Werten (Darstellung der tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen). Die Abbildung dieser kameralen Sichtweise führt im Jahresabschluss zu Verzerrungen bei der periodengerechten Darstellung der Erträge und Aufwendungen.

Um diese Verzerrungen auszugleichen und ein realistisches Bild der Ertrags- und Aufwandslage darzustellen, wurden Rückstellungen von rund 45.000 € gebildet.

3 Finanzrechnung

In der Gesamtf finanzrechnung werden die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanztätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Zahlungen nachgewiesen. Den Werten der Gesamtf finanzrechnung sind die fortgeschriebenen Planansätze des Finanzhaushalts gegenüberzustellen und die Planabweichungen darzustellen (§ 47 Abs. 4 GemHVO). Aus der Gesamtf finanzrechnung wird der Finanzmittelfluss des Haushaltsjahres abgebildet.

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2019	2020	2020	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	1.635.110,13	0,00	-226.438,38	226.438,38
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	95.059,57	100.000,00	101.585,49	-1.585,49
3	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	-193.380,72	-400.000,00	-506.686,18	106.686,18
5	-/+ Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+/- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge (einschließlich sonstige außerordentliche Erträge und Aufwendungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
7	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	248.945,37	-4.900.000,00	-204.440,35	-4.695.559,65
8	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-384.516,47	5.000.000,00	923.863,35	4.076.136,65
9	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	1.401.217,88	-200.000,00	87.883,93	-287.883,93
10	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-33.043,21	-50.000,00	-59.278,86	9.278,86
13	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Nr. 10 bis 14)	-33.043,21	-50.000,00	-59.278,86	9.278,86
16	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 16 ./ 17)	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (u.a. fremde Finanzmittel, Aufnahme von Kassenkrediten, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln)	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 19 ./ 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf (Nr. 9, 15, 18 und 21)	1.368.174,67	-250.000,00	28.605,07	-278.605,07
23	Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres	3.906.204,94	3.750.000,00	5.274.379,61	-1.524.379,61
24	Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nr. 22)	1.368.174,67	-250.000,00	28.605,07	-278.605,07
25	Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 23 und Nr. 24)	5.274.379,61	3.500.000,00	5.302.984,68	-1.802.984,68

4 Anhang

zum Jahresabschluss des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill, AöR des Lahn-Dill-Kreises, zum 31.12.2020

4.1 Allgemeine Grundsätze

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften zum § 49 GemHVO. Abweichend hiervon werden nach der Gesamtergebnisrechnung zunächst die Teilergebnisrechnungen und anschließend die Finanzrechnung abgebildet.

Das Anlagevermögen ist grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die Abschreibungssätze orientieren sich an der aktuellen NKRS Abschreibungstabelle Hessen.

Für Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten im Haushaltsjahr für den einzelnen Vermögensgegenstand 250 €, aber nicht 1.000 € übersteigen, wird ein Sammelposten gemäß § 41 Abs. 5 GemHVO gebildet.

Der Sammelposten ist im Haushaltsjahr seiner Bildung und den folgenden vier Haushaltsjahren mit jeweils einem Fünftel ergebniswirksam aufzulösen. Scheidet ein solcher Vermögensgegenstand in der Zwischenzeit aus dem Anlagevermögen aus, wird der Sammelposten nicht vermindert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit Risiken versehen ist, werden pauschale Wertberichtigungen vorgenommen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Den Beschäftigten ist eine Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach den Regeln der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst zugesagt, die den versicherten Arbeitnehmern eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung gewährleistet und die über die ZVK Wiesbaden gesichert ist. Der Umlagesatz beträgt seit dem 01.07.2018 7,0 % der Bruttolohn- und Gehaltssumme.

Das Kommunale Jobcenter Lahn-Dill zahlte ein zusätzliches "Sanierungsgeld" von 2,3 % der Bruttolohn- und Gehaltssumme. Das Sanierungsgeld ist eine Mitgliederleistung zur Deckung des Finanzbedarfs der Zusatzversorgungskasse.

Entsprechend der allgemeinen Bilanzierungspraxis ist diese mittelbare Verpflichtung der Anstalt, im Hinblick auf die Mitgliedschaft in der Zusatzversorgungskasse, im Jahresabschluss nicht passiviert.

4.2 Erläuterung der Vermögensrechnung

4.2.1 Aktiva

4.2.1.1 Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Wert der immateriellen Vermögensgegenstände ist auf 31.075,43 € gesunken.

Sachanlagen

Bei den technischen Anlagen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung ist der Wert auf 152.368,47 € gesunken.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus der als Anlage 1 beigefügten Anlagenübersicht.

4.2.1.2 Umlaufvermögen

Den überwiegenden Anteil am Umlaufvermögen nehmen die Forderungen aus Transferleistungen mit einem Gesamtwert von 10.539.883,63 € ein.

Forderungen sind grundsätzlich mit dem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigung auszuweisen.

Art der Forderung	Wert der Forderung	Wertberichtigung pauschal	Wert der Forderung abzgl. Wertberichtigung
Forderungen aus Transferleistungen	10.539.883,63 €	1.353.315,76 €	9.186.567,87 €

Die Laufzeiten der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände ergeben sich aus der als Anlage 2 beigefügten Forderungsübersicht.

Die sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich zum Stichtag auf 1.700,00 €

Das Guthaben der Frankiermaschine wurde zum 31.12.2020 ermittelt und erfasst.

Der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihren Nominalbeträgen angesetzt.

4.2.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Bei dem ausgewiesenen Betrag von 6.511.152,26 € handelt es sich hauptsächlich um Transferleistungen für Januar 2021. Außerdem wird die Beamtenbesoldung für Januar 2021 abgebildet.

4.2.1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Zum Bilanzstichtag übersteigt die Summe der Schuldenposten die Summe der als Vermögensgegenstände auszuweisenden Beträge. Daher ist dieser Betrag auf der Aktivseite der Bilanz gemäß § 25 Abs. 5 GemHVO als „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ausgewiesen.

4.2.2 Passiva

4.2.2.1 Eigenkapital

Die Netto-Position ist die Differenz zwischen dem Vermögen und den Rechnungsabgrenzungsposten der Aktivseite sowie den Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite.

Die Anstalt war bereits zur Eröffnungsbilanz erheblich unterfinanziert. Zurückzuführen war dies auf die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen.

Angesichts der geleisteten Vorschüsse vom Bund, dem Land Hessen und dem Lahn-Dill-Kreis für den Bedarf finanzieller Mittel zur Erledigung der Aufgaben nach SGB II, drohen der Anstalt keine Finanzierungsprobleme auf Grund einer eventuell zu niedrigen Eigenkapitalausstattung. Da sich die AöR nicht in einer Wettbewerbssituation befindet, ist eine Ausstattung mit Eigenkapital nicht zwingend erforderlich, sie sollte aber auch nicht dauerhaft negativ sein.

Im Übrigen haftet der Anstaltsträger für die Verbindlichkeiten der AöR unbeschränkt, soweit das Vermögen der AöR hierfür nicht ausreicht (§ 126a Abs. 4 HGO).

4.2.2.2 Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen - § 39 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO

Als Grundlage für die Bildung und Erfassung der Rückstellungen für Pensionen liegt ein Gutachten des Kommunalen Dienstleistungszentrums für Personal und Versorgung Wiesbaden (Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau) vor.

Die Bemessung erfolgt unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 6 % entsprechend § 6a EStG.

Als Stichtag für die Bemessung ist der 31.12.2020 herangezogen worden. Die Zuführung für das Jahr 2020 liegt bei 777.759,00 €.

Am Bilanzstichtag ist der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszins in Höhe von 6 % höher als der von der Bundesbank bekanntgegebenen gültigen Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 2 HGB in Höhe von 2,30 % (Teilwert 10-Jahresdurchschnitt 13.397.539,00 €). Somit beträgt der bilanzierte Wert 7.661.833,00 €.

Rückstellungen für Beihilfen - § 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO

Als Grundlage für die Bildung und Erfassung der Rückstellungen für Beihilfen liegt ein Gutachten des Kommunalen Dienstleistungszentrums für Personal und Versorgung Wiesbaden (Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau) vor.

Die Bemessung erfolgt unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 5,5 % angelehnt an § 6 EStG.

Als Stichtag für die Bemessung ist der 31.12.2020 herangezogen worden. Die Zuführung für das Jahr 2020 liegt bei 157.422,00 €

Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten - § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO

Die Bemessung erfolgt unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 5,5 %. Als Stichtag für die Bemessung ist der 31.12.2020 herangezogen worden.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen, insbesondere der sonstigen Rückstellungen, ergibt sich aus der als Anlage 3 beigefügten Rückstellungsübersicht.

4.2.2.3 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Die Summe der Verbindlichkeiten beträgt 686.134,79 €. Hierbei handelt es sich zu Großteilen um Zahlungen an Maßnahmeträger, die erst nach Überprüfung der Anwesenheitslisten der teilnehmenden Personen – und somit nach Abschluss des jeweiligen Monats - gezahlt werden. Durch diese vertragliche Vereinbarung werden Zahlungen im Jahr 2021 für das Jahr 2020 veranlasst.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Summe der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beträgt 179.846,05 €

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Zum Jahresende 2020 bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von 124.644,36 € gegenüber dem Lahn-Dill-Kreis. Dies betrifft unter anderem den Geldeingang für den Kommunalen Finanzierungsanteil Januar 2021.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten resultieren zu Großteilen aus den Forderungen des Kommunalen Jobcenter Lahn-Dill gegenüber externen Kund*innen, welche nach Forderungen aus Bundesleistungen oder aus kommunalen Leistungen differenziert sind.

Jeder Geldeingang auf vorhandene Forderungen wird anhand dieser Differenzierung durch das Kommunale Jobcenter Lahn-Dill an den entsprechenden Träger weitergeleitet. Hierdurch reduzieren sich die noch offenen Forderungen des Kommunalen Jobcenter Lahn-Dill und in der Folge auch die vorhandenen Verbindlichkeiten gegenüber dem Lahn-Dill-Kreis oder dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Insofern sind die ausgewiesenen Verbindlichkeiten das Pendant zu den Forderungen aus Transferleistungen. Die Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten ergibt sich aus der als Anlage 4 beigefügten Verbindlichkeitenübersicht.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben Restlaufzeiten bis zu einem Jahr. Sie sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besichert.

4.2.2.4 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Bei dem ausgewiesenen Betrag von 2.900.000,00 € handelt es sich um Einzahlungen für Transferleistungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

4.3 Erläuterung der Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis steht in direktem Zusammenhang zu der Entwicklung der Anzahl der Kund*innen des Jobcenters. Die Transferleistungen werden dabei zu 100 % durch die jeweiligen Kostenträger erstattet oder sind zumindest teilweise budgetiert.

Gleichwohl beeinflusst die Art der finanziellen Abrechnung das Jahresergebnis, da die angewandte Kameralistik mit der hier praktizierten Doppik zu Verzerrungen in der periodengerechten Darstellung führt.

4.3.1 Ordentliche Erträge

4.3.1.1 Erträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Die Erträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen liegen mit einem Ergebnis von rund 43,7 Mio. € um ca. 104 T€ unter dem Planansatz. Die aufgeführten Erträge zeigen dabei zu Großteilen den Finanzierungsanteil des Lahn-Dill-Kreises auf.

Grund für die Abweichung ist die nur schwer zu planende Entwicklung der Fallzahlen unserer Kund*innen und der mit dem jeweiligen Leistungsanspruch verbundenen Erstattungspflicht des Lahn-Dill-Kreises für diese Kosten. Die Planzahlen des Lahn-Dill-Kreises werden entsprechend in den Haushalt des Jobcenters übernommen.

Gleichwohl entstehen Abweichungen aufgrund der vorgeschriebenen kameralen Abrechnung (Darstellung der tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen) mit dem Lahn-Dill-Kreis als Kostenträger. Die Abbildung dieser kameralen Sichtweise führt im Jahresabschluss zu Verzerrungen bei der periodengerechten Darstellung der Erträge und Aufwendungen.

4.3.1.2 Erträge aus Transferleistungen

Die Erträge aus Transferleistungen liegen mit rund 89,6 Mio. € um 4,7 Mio. € unter dem Planansatz. Die aufgeführten Erträge zeigen zu Großteilen den Finanzierungsanteil des Bundes auf. Ebenso werden über diese Kontengruppe die Forderungen des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill gegenüber Dritten abgebildet.

Grund für die Abweichung ist die nur schwer zu planende Entwicklung der Fallzahlen unserer Kund*innen und der mit dem jeweiligen Leistungsanspruch verbundenen Erstattungspflicht des Bundes für diese Kosten. Die Planzahlen für den Haushalt 2020 wurden aufgrund der Ergebnisse des Jahres 2019 ermittelt. Die prognostizierte Entwicklung entsprach jedoch nicht den tatsächlichen Gegebenheiten, welche auch durch die Corona-Pandemie beeinflusst wurden.

4.3.1.3 Übrige Erträge

Zu den übrigen Erträgen zählen „öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ und „sonstige ordentliche Erträge“, denen keine nennenswerten Planwerte gegenüberstehen.

Die sonstigen ordentlichen Erträge liegen bei einem Wert von 1.388.396,54 €. Dazu zählt das Konto „andere sonstige betriebliche Erträge“ und zeigt mit 1.382.915,54 € die Erträge, welche durch die Verrechnung der Rückstellungen in den Teilergebnisrechnungen der Transferleistungen entstanden sind. Diese wurden verrechnet, um die Verzerrungen in der

doppischen Darstellung auszugleichen, welche durch die vorgeschriebene kamerale Abrechnungen entstanden sind.

Das Jahresergebnis ist maßgeblich durch die Verrechnung von Rückstellungen beeinflusst.

4.3.2 Ordentliche Aufwendungen

4.3.2.1 Personalaufwendungen

Der Personalaufwand liegt um ca. 737.000,00 € unter dem Planansatz von ca. 18 Mio. €.

Die Abweichung ist auf nicht besetzte Stellen im Haushaltsjahr zurückzuführen und stellt eine normale Abweichung dar.

4.3.2.2 Versorgungsaufwendungen

Unter die Versorgungsaufwendungen fallen die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen. Das Ergebnis liegt mit rd. 482.000 € über dem Planwert von 453.500 €. Die Abweichungen sind entstanden durch den Zugang von Beamt*innen mit hohen Rückstellungswerten und den vorzeitigen Eintritt zweier Beamt*innen in den Versorgungsstand.

Das Kommunale Jobcenter Lahn-Dill beteiligt sich mit Umlagezahlungen an einer Pensionskasse.

4.3.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen mit einem Ergebnis von 4,16 Mio. € um ca. 400.000,00 € über dem Planansatz.

Die Abweichung ist nicht auf einen einzelnen Sachverhalt zurückzuführen. Vielmehr handelt es sich um eine Vielzahl von Sachverhalten. Größere Abweichungen finden sich z. B. auf dem Sachkonto „Prüfung, Beratung, Rechtsschutz“ aufgrund eines größeren Beratungsaufwandes im Zuge der Corona-Pandemie mit der Planüberschreitung um ca. 185.000 € oder dem Konto „Fort- und Weiterbildungen“ mit einer Planunterschreitung von ca. 110.000 €.

Nicht in der ursprünglichen Planung berücksichtigt, waren die Aufwendungen auf dem Konto „Qualifizierung“ von ca. 500.000 € denen jedoch Erträge auf Konto 54840000 in Höhe von ca. 390.000 € entgegenstehen. Es handelt sich hierbei um Buchungen aus dem jährlichen Förderinstrument „Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget (AQB)“ des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI). Dieses AQB beinhaltet, je nach beantragter bzw. genehmigter Förderung jährlich unterschiedliche Förderschwerpunkte und finanzielle Mittel. Gefördert wurde die Erstellung eines digitalen Portals für Kund*innen in Kooperation mit dem kommunalen Jobcenter Marburg-Biedenkopf.

Pandemiebedingt wurden IT Geräte angemietet um die Telearbeit zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes aufrecht zu erhalten. Hierbei entstand eine Planüberschreitung auf dem Konto „Miete Büroeinrichtung“ von annähernd 25.000 €.

Aufgrund mangelhafter Reinigungsleistung im Jahr 2020 wurde – insbesondere unter Berücksichtigung der Corona-Pandemie – eine neue Reinigungsfirma beauftragt. Die dadurch entstandenen Mehrkosten waren nicht geplant und führen zu einer Planüberschreitung von ca. 10.000 € beim Konto „Fremdreinigung“.

4.3.2.4 Abschreibungen

Die „Abschreibungen auf Anlagevermögen“ des Jahres 2020 belaufen sich auf 101.585,49 €.

Forderungen sind grundsätzlich mit dem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigung auszuweisen. Die Wertberichtigung wurde zum Jahresende um 1.587.247,74 € gemindert.

Die Einzelwertberichtigungen beziffern sich auf dem Sachkonto „Abschreibung Forderung wegen Uneinbringlichkeit“ auf rund 967.000,00 €.

4.3.2.5 Transferaufwendungen

Die Aufwendungen für Transferleistungen liegen mit ca. 113 Mio. € um ca. 2 Mio. € unter dem Planansatz.

Die Aufwendungen stehen in enger Verbindung zu der allgemeinen Entwicklung der Fallzahlen unserer Kund*innen sowie dem damit einhergehenden Rechtsanspruch auf staatliche Leistungen.

4.3.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fällt das Sachkonto „KFZ-Steuer“ mit einem Betrag von 1.058,00 €.

4.3.3 Finanzergebnis

Das Jahresergebnis weist einen Ertrag von 37.033,65 € aus. Zu Großteilen handelt es sich hierbei um Mahngebühren.

Zinserträge liegen im Abschlussjahr 2020 nicht vor.

4.4 Erläuterung der Finanzrechnung

Das Kommunale Jobcenter Lahn-Dill hat sich für die indirekte Methode der Finanzrechnung entschieden (§ 47 Abs. 3 GemHVO).

Das negative Jahresergebnis der Ergebnisrechnung beträgt 226.438,38 €. Für Investitionen in das Anlagevermögen sind insgesamt 59.278,86 € Auszahlungen erfolgt. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Hardware. Der Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2020 beträgt 5.302.984,68 €.

4.5 Sonstige Angaben

4.5.1 Nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen

Zahlungsverpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen bestehen zum Stichtag in Höhe von rund 1.175.000 €.

Die Dauer der abgeschlossenen Mietverträge variiert je Standort:

Standort	Vertragliche Regelung
Wetzlar, Eduard-Kaiser-Straße 38	Vertragslaufzeit ab 01.07.2016 bis 30.06.2032.
Dillenburg, Wilhelmstraße 16-22	Vertragslaufzeit bis 31.12.2017; anschließend jeweils ein Jahr.

4.5.2 Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten

Haftungsverhältnisse oder sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, bestehen nicht.

4.5.3 Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat des Kommunalen Jobcenter Lahn-Dill besteht aus 9 Mitgliedern. Gemäß § 10 der Satzung des Kommunalen Jobcenter Lahn-Dill fördert, berät und überwacht der Verwaltungsrat die Geschäftsführung des Vorstandes. Das Gremium entscheidet über die wesentlichen Angelegenheiten der Anstalt.

Mitglieder des Verwaltungsrates:

Vorsitzender

Aurand, Stephan Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter

Mitglieder

Bangert, Armin Mitglied des Kreisausschusses, ab 16.06.2021
Beimborn, Regina Mitglied des Kreistages
Bender, Hans-Werner Mitglied des Kreistages, bis 02/2020
Berns, Wolfgang Mitglied des Kreistages, ab 16.06.2021
Budde, Heiko Mitglied des Kreistages, bis 15.06.2021
Garotti, Dorothea Mitglied des Kreistages
Glade-Wolter, Cornelia Mitglied des Kreistages, bis 15.06.2021
Jackel, Hans-Günter Ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter, bis 15.06.2021
Panten, Sascha Mitglied des Kreistages, ab 16.06.2021
Peller, Michael Mitglied des Kreistages, ab 16.06.2021
Petersen, Nicole Mitglied des Kreistages, bis 15.06.2021
Schuster, Wolfgang Landrat
Steinraths, Frank Mitglied des Kreistages, ab 16.06.2021

Aufwandsentschädigungen sind im Jahr 2020 in Höhe von 1.428,10 € entstanden.

4.5.4 Vorstand

Der Vorstand des Kommunalen Jobcenter Lahn-Dill wird vom Verwaltungsrat für eine Dauer von fünf Jahren bestellt. Er leitet die Anstalt in eigener Verantwortung, sofern nicht gesetzlich oder durch die Satzung der Anstalt etwas anderes bestimmt ist. Die Aufgaben des Vorstandes sind in § 8 der Satzung des Kommunalen Jobcenter Lahn-Dill festgelegt.

Den Vorstand bilden:

- Polkowski, Marlies
- Dubowy, Peter bis 31.10.2020
- Kleist, Sebastian ab 01.11.2020

Die Angabe der Gesamtbezüge des Vorstands unterbleiben nach § 285 Nr. 9 a HGB unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB.

4.5.5 Stellenübersicht

	Stellenplan 2020	besetzte Stellen zum 31.12.2020	Anzahl der Personen
Beschäftigte	220,45	209,76	235
Beamte	36,45	35,71	41
Gesamt	256,90	245,47	276

Die Anzahl der besetzten Stellen variiert im Jahresverlauf, so dass Auswertungen lediglich eine Stichtagsbetrachtung darstellen. Zum Stichtag waren 163,02 Stellen von weiblichen und 82,45 Stellen von männlichen Personen besetzt.

Der überwiegende Anteil der Stellen (über 80 %) und damit der Mitarbeiter*innen arbeiten unmittelbar mit und für Kund*innen in der Beratung und Leistungssachbearbeitung.

Wetzlar, im Dezember 2021
Kommunales Jobcenter Lahn-Dill

Marlies Polkowski
Vorstand

Sebastian Kleist
Vorstand

5 Anlagen zum Anhang

5.1 Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel)

-1.000 € -

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
	Gesamte Anschaffungs-/Herstellungskosten am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte Anschaffungs-/Herstellungskosten am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	365	0	0	0	365	300	0	34	0	334	31	65
Summe 1.	365	0	0	0	365	300	0	34	0	334	31	65
2. Sachanlagevermögen												
2.1 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	592	59	0	0	651	431	0	68	0	499	152	161
Summe 2.	592	59	0	0	651	431	0	68	0	499	152	161
Gesamtsumme (1. bis 2.)	957	59	0	0	1.017	732	0	102	0	833	183	226

5.2 Übersicht über den Stand der Forderungen (Forderungsübersicht)

-1.000 € -

Forderung	Laufzeit	31.12.2019 Summe €	2020			Summe €
			bis 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	über 5 Jahre €	
2.1.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen		8.734	8.193	0	0	8.193
2.1.2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		132	221	0	0	221
2.1.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen		0	18	0	0	18
2.1.4 Sonstige Vermögensgegenstände		02	02	0	0	02
Summe		8.869	8.433	0	0	8.433

5.3 Übersicht über den Stand der Rückstellungen (Rückstellungsübersicht)

	Stand 31.12.2019 T €	Inanspruch- nahme 2020 T €	Auflösung 2020 T €	Zuführung 2020 T €	Stand 31.12.2020 T €
Rückstellungen für Altersteilzeit, Beihilfen und Pensionsverpflichtungen					
37000000 Rückstellungen für Pensionen	6.884	0	0	778	7.662
37100000 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen	74	0	0	10	85
37200000 Rückstellungen für Beihilfen gegenüber Versorgungsempfängern	2.167	0	0	157	2.325
	9.125	0	0	946	10.071
sonstige Rückstellungen					
39300000 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	75	0	75	45	45
39900000 Sonstige Rückstellungen					
Leistungsentgelt (TVöD) 2019	230	0	230	0	0
Leistungsentgelt (TVöD) 2020	0	0	0	240	240
Externe Prüfungskosten Jahresabschluss 2015	27	0	27	0	0
Externe Prüfungskosten Jahresabschluss 2016	22	0	22	0	0
Externe Prüfungskosten Jahresabschluss 2017	22	0	22	0	0
Externe Prüfungskosten Jahresabschluss 2018	30	0	30	0	0
Externe Prüfungskosten Jahresabschluss 2019	30	0	0	0	30
Externe Prüfungskosten Jahresabschluss 2020	0	0	0	18	18
Prüfung Schlussrechnung BMAS 2019	07	0	07	0	0
Prüfung Schlussrechnung BMAS 2020	0	0	0	07	07
39900001 Rückstellungen für noch ausstehende Rechnungen	18	0	18	07	07
39900002 Rückstellungen für noch ausstehende Zahlungen BMAS	2.000	0	1.338	0	661
	2.461	0	1.769	317	1.008
	11.586	0	1.769	1.263	11.079

5.4 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten (Verbindlichkeitenübersicht)

-1.000 € -

Schuldverhältnisse	Fälligkeit	31.12.2019 Summe €	2020			Summe €
			bis 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	> 5 Jahre €	
1.1	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	521	686	0	0	686
1.2	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	117	180	0	0	180
1.3	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	126	125	0	0	125
1.4	Sonstige Verbindlichkeiten	8.982	9.378	0	0	9.378
	Summe	9.745	10.369	0	0	10.369

6 Rechenschaftsbericht

6.1 Vorbemerkungen

Das Kommunale Jobcenter Lahn-Dill ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts des Lahn-Dill-Kreises. Diese nimmt seit 01.01.2012 die Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch Zweiter Teil als kommunaler Träger gemäß § 6a Abs. 1 Nr. 2 SGB II wahr.

Nach jedem Haushaltsjahr ist über den Verlauf der Haushaltswirtschaft in Form eines Jahresabschlusses zu berichten. Der Jahresabschluss besteht gemäß § 112 Abs. 2 HGO aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) und der Finanzrechnung. Die Schlussbilanz macht deutlich, welche Veränderungen sich in der Vermögenslage im Vergleich zum Vorjahr ergeben haben. Sie stellt die Fortschreibung der Vorjahresbilanz dar. Die Ergebnis- und Finanzrechnung sind dagegen das Spiegelbild des Haushaltsplans, da mit ihnen die im Haushaltsjahr tatsächlich in Anspruch genommenen Mittel abgebildet und den Planwerten gegenübergestellt werden. Der Jahresabschluss stellt folglich die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nach Ablauf des Haushaltsjahres dar. Ergänzt wird er durch einen Anhang, Anlagen und einen Rechenschaftsbericht, um so einen umfassenden Blick auf das Haushaltsjahr zu ermöglichen.

Im Rechenschaftsbericht ist der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde bzw. hier der Anstalt des öffentlichen Rechts unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen (§ 51 GemHVO).

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 wurde durch die Abteilung Revision und Vergabe des Lahn-Dill-Kreises mit Schlussbericht vom 08.09.2020 geprüft. Dabei wurde folgender kommunale Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse hat unsere Prüfung mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt:

– Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und das Belegwesen ermöglichen im Bereich der Forderungen noch keine vollständige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Mit dieser Einschränkung

– entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den haushalts- und gemeinderechtlichen Vorschriften des Bundeslandes Hessen (insb. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)), der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO), den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen sowie sonstigen ortsrechtlichen Regelungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018,

– vermittelt der beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 befindet sich zur Prüfung bei der Abteilung Revision und Vergabe des Lahn-Dill-Kreises.

Im vorliegenden Jahresabschluss ist die Rechenschaft über das Haushaltsjahr 2020 abzulegen. Der zugrundeliegende Haushalt wurde am 21.11.2019 vom Verwaltungsrat des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill beschlossen und sah folgende Erträge und Aufwendungen vor:

Erträge	138.051.238 €
Aufwendungen	138.051.238 €

6.2 Verlauf der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Die ordentlichen Erträge konnten die ordentlichen Aufwendungen nicht decken. Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt -226.438,38 €

6.2.1 Verlauf der Verwaltungstätigkeit

Das Kommunale Jobcenter Lahn-Dill ist die zentrale Anlaufstelle für langzeitarbeitslose Menschen im Lahn-Dill-Kreis auf dem Weg in die Erwerbstätigkeit sowie zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes erwerbsfähiger Leistungsberechtigter und deren Angehöriger.

Im Zentrum steht das Ziel, langzeitarbeitslose Menschen entsprechend ihrer Lebenssituation flexibel und passgenau in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu führen. Für diese Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung werden nach individueller Beratung maßgerechte Qualifizierungen initiiert sowie eine enge Kooperation mit den Unternehmen der Region und den regionalen Arbeitsmarktakteuren gepflegt.

Im Jahresdurchschnitt 2020 wurden vom Kommunalen Jobcenter Lahn-Dill 8.038 Bedarfsgemeinschaften mit ca. 16.861 Personen - davon 11.087 Erwerbsfähige - betreut.

In der Erstberatung wurden im Jahr 2020 insgesamt 1.234 Neuanträge auf Arbeitslosengeld II ausgehändigt. Außerdem erfolgten in diesem Zeitraum 2.160 Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt.

Zusätzlich wurden ca. 2.712 SGB II-Leistungsempfänger in Eingliederungsmaßnahmen vermittelt, wodurch Vermittlungshemmnisse zunehmend abgebaut und Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt gefördert wurden.

6.2.2 Verlauf der Investitionstätigkeit

In der Haushaltssatzung 2020 sind Mittel für Investitionsauszahlungen in Höhe von 50.000,00 € vorgesehen.

Im Jahr 2020 sind in das Anlagevermögen insgesamt 59.278,86 € investiert worden. Diese Investitionen sind zum einen als geringwertige Wirtschaftsgüter und zum anderen als Einzelanlagen verbucht worden.

Entsprechende Einzahlungen für Investitionstätigkeiten stehen dem Jahresergebnis nicht direkt gegenüber. Grund hierfür ist, dass die Refinanzierung der Verwaltungskosten des Jobcenters auf Basis von Pauschalen gemäß der „Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift – KoA-VV“ erfolgt. Die Darstellung dieser Refinanzierung erfolgt in der Finanzrechnung beim „Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit“. Hierdurch erfolgt keine differenzierte Darstellung der Einzahlungen für Investitionstätigkeiten.

6.2.3 Verlauf der Finanzierungstätigkeit

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 sieht keine Aufnahme eines Kassenkredites vor.

6.3 Ausblick, Chancen und zukünftige Risiken

Die Prognose für die Entwicklung des Jahres 2020 war bereits von vielen Unabwägbarkeiten gekennzeichnet. Im Jahr 2019 standen sinkende Fallzahlen und ein Rekordstand bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung einem Anstieg der Arbeitslosenquote im SGB III gegenüber. Weitere, sich teilweise widersprechende Entwicklungen, beeinflussen zusätzlich den Arbeitsmarkt: Der zunehmende Fachkräftemangel, die demografische Entwicklung und verstärkte strukturelle Veränderungen.

Unter diesen Bedingungen formulierten wir als Ziel für 2020

*„... in dieser volatilen Situation einerseits ein Höchstmaß an Stabilität und Verlässlichkeit zu schaffen und andererseits aktiv, im Umfeld sich stetig verändernden Herausforderungen, zu agieren. Dies bedeutet eine weitere Optimierung der vorhandenen Verfahrensabläufe sowie Fortschritte in der Digitalisierung unserer Prozesse und die Schaffung entsprechender Angebote für unsere Kund*innen.“*

Wie sehr sich Rahmenbedingungen kurzfristig verändern und Prioritäten verschieben können, hat mit Beginn des Jahres 2020 die Corona Pandemie gezeigt.

Unsere Bemühungen um Arbeitsmarktintegration waren dabei in der allerersten Lockdown-Phase im März 2020 eingeschränkt, da die Konzentration auf der Leistungsgewährung sowie der telefonischen Erreichbarkeit lag. In diesem Kontext erfolgte die Einführung des § 67 SGB II („erleichterter Zugang zu sozialer Sicherung“) mit Wirkung zum 01.03.2020. Auch neue Weisungen zur Vermittlungsarbeit wurden in Kraft gesetzt, die eine Orientierung für Vermittlungskräfte zur Arbeit unter den geänderten Bedingungen geschaffen haben (Kontaktdichte, Empfehlungen zur telefonischen Beratung, Verfahren für die Einsteuerung in Maßnahme usw.).

Die Pandemie hat die Digitalisierung deutlich beschleunigt und sie hat noch stärker an Bedeutung gewonnen. Bereits vor der Pandemie hatten wir mit der ePost einen digitalen Postausgang im Einsatz, so dass nicht mehr alle Schreiben vor Ort ausgedruckt und versandt werden müssen. Zu Beginn der Pandemie folgte dann auch ein Online-Briefkasten mit dem Kund*innen Unterlagen von zu Hause aus einreichen können. Diese Verfahren sollen künftig zu

einem digitalen Portal für Kund*innen weiterentwickelt werden um unsere Dienstleistung noch mehr an den Bedürfnissen unserer Kund*innen auszurichten.

Auch die Weiterentwicklung der digitalen Kompetenzen unserer Mitarbeitenden hat weiterhin einen sehr hohen Stellenwert. Um dies zu untermauern wurde Ende 2020 talent::digital eingeführt, eine Plattform, bei der eine spielerischen Weiterentwicklung der digitalen Kompetenzen gefördert wird.

Die Pandemie hat unweigerlich zu Überlegungen zur Organisation eines neuen „Normalbetriebs“ geführt. Hiermit wurde im August 2020 begonnen. Absehbar ist, dass diese Veränderungen weit über das Jahr 2021 hinausgehen werden. Themenschwerpunkte dieser Entwicklungen sind zunächst:

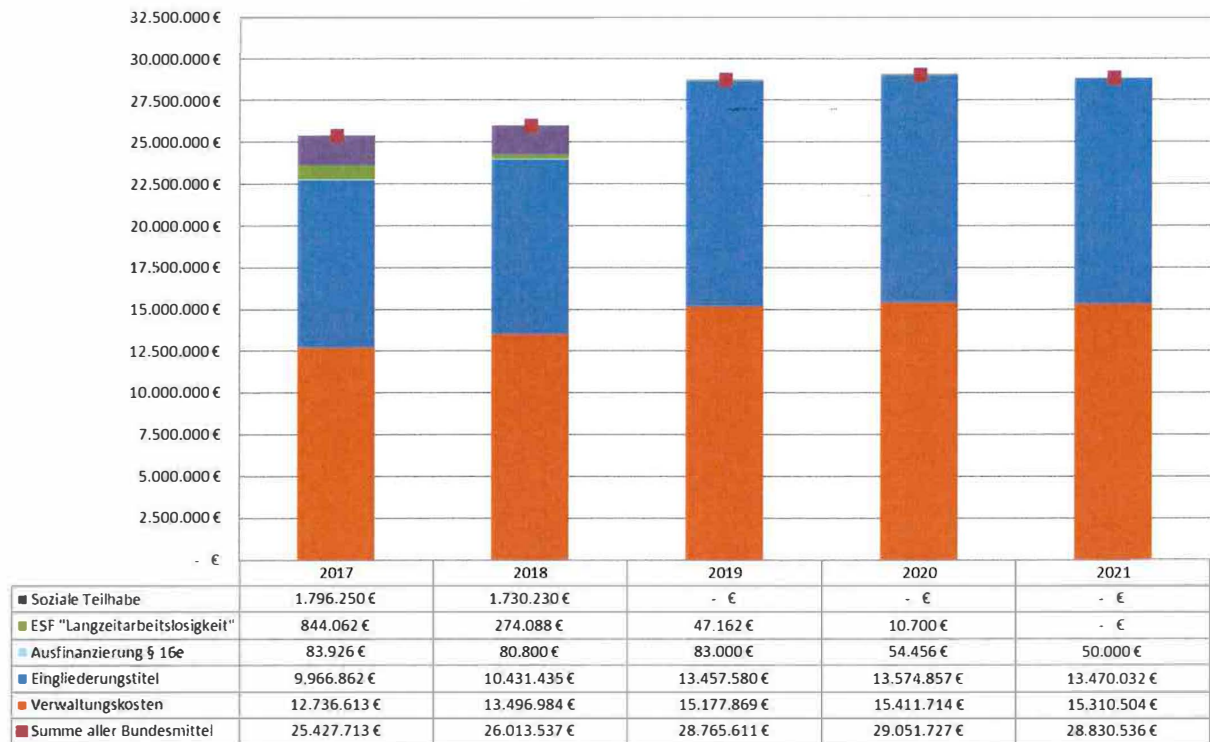
- Steuerung der Kund*innen und Terminierung von Gesprächen
- Verstetigung von Telearbeit
- Verstetigung alternativer Beratungsformen (Telefon, Video) und ein Orientierungsrahmen, welche Beratungsform in welchen Situationen angemessen sind
- Beibehaltung und Ausbau von digitalen Zugangswegen (u.a. digitales Portal für Kund*innen, Online-Erstantrag)

Die Geschwindigkeit und das Maß der notwendigen Veränderung werden das Jahr 2021 und auch das Jahr 2022 entscheidend prägen. Verknüpft sind diese Veränderungen mit schwer zu beziffernden finanziellen Auswirkungen. So zeigte sich bereits im Jahr 2020, dass neue Hardware z. B. für Telearbeit teilweise nicht oder nur zu erheblichen Kosten zu beschaffen oder zu leasen war. Auch die Weiterentwicklung von digitalen Angeboten scheitert an der allgemein hohen Nachfrage, die nicht oder nur mit Vorlaufzeiten von teilweise über einem Jahr durch die Softwarefirmen bedient werden können. Gleichzeitig steigen die Anforderungen bzw. der Grad der Komplexität durch die zunehmende Digitalisierung.

So ist das Thema Telefonie nicht mehr nur eine klassische Telefonanlage im Keller, sondern vielmehr einer der Dreh- und Angelpunkte unserer Kommunikation. Soll die Telefonie auch gleichzeitig Video-Telefonie ermöglichen oder ist dies besser als modularer Baustein bei einem neuen Intranet/Internet einzukaufen. Wie ist die dienstliche Telefonie bei Telearbeit möglich. Wie verknüpft man die Telefonie mit den vorhandenen Softwareprodukten in denen die Daten und Telefonnummer unserer Kund*innen bereits hinterlegt sind. Benötigt man noch ein klassisches Telefon oder genügt ein Headset mit Anbindung an den Computer. Welche Anforderungen werden dadurch an die hauseigene bzw. an die Internetanbindung gesetzt. Der Pool an Fragen und damit die Komplexität der Themen nimmt dabei Ausmaße an, die nur mit externer Fachexpertise zu bewältigen sind.

In wie weit die finanziellen Ressourcen für diese Prozessveränderungen sich künftig mit entwickeln und diesen Themen entsprechend Rechnung tragen, bleibt abzuwarten. Für das Jahr 2021 ist jedoch zunächst mit leicht geringeren finanziellen Mitteln seitens des Bundes zu rechnen.

Entwicklung sämtlicher Bundesmittel



Finanzielle Risiken bei der zukünftigen Entwicklung sieht sich die Anstalt auf Grund der Kostenübernahme durch Bund, Land und Kreis nicht über Maßen ausgesetzt. Jedoch ist die Neuausrichtung unserer Arbeitswelt, welche insbesondere durch die Pandemie an Konturen gewonnen hat, nicht ohne den Einsatz von personellen und finanziellen Ressourcen möglich.

6.4 Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Haushaltsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz-, oder Ertragslage des abgelaufenen Haushaltsjahres haben.

Wetzlar, im Dezember 2021
Kommunales Jobcenter Lahn-Dill

Marlies Polkowski
Vorstand

Sebastian Kleist
Vorstand

Anlage

Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen aus Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Verfügbar 31.12.2020	Übertragen nach 2021
1.1 Erwerb von beweglichen Vermögen	7.677,93 €	7.677,93 €
